



Verordnungsblatt

der

Erzdiözese Salzburg

Nr. 1

Jänner

2016

Inhalt

1. Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung:
Jubiläum der Priester. S. 2
2. Besondere Orte der Barmherzigkeit während des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit: 2. Ergänzung. S. 3
3. Amtsblatt der ÖBK Nr. 67: Hinweis. S. 3
4. Bischöfliche Visitation 2016. S. 3
5. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation. S. 5
6. Firmungen im Dombezirk zu Salzburg. S. 8
7. Behindertengleichstellungsgesetz: Barrierefreiheit. S. 8
8. Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht in diözesanen Einrichtungen und Pfarren: Leitfaden. S. 10
9. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 10
10. Verordnungsblatt 2015: Binden des Jahrgangs. S. 11
11. Beauftragungen und Weihen 2015. S. 12
12. Personalnachrichten. S. 13
13. Mitteilungen. S. 14

1. Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung: Jubiläum der Priester

Lieber Mitbruder im priesterlichen Dienst,
wie Sie wissen hat der Heilige Vater unseren Päpstlichen Rat zur Förderung der Neuevangelisierung mit der Organisation des außerordentlichen Heiligen Jahres beauftragt. Papst Franziskus möchte, dass dieses *Jubiläum der Barmherzigkeit* Anlass für die Christen sein soll, das Gebot Christi „Seid barmherzig wie euer Vater barmherzig ist“ (Lk 6,36) neu zu meditieren und mit verstärktem Einsatz zu leben.

Auch wenn es der ausdrückliche Wunsch des Heiligen Vaters ist, dass das Jubiläum nicht nur in Rom, sondern in allen Ortskirchen begangen wird, hat Papst Franziskus doch auch den Veranstaltungskalender mit einigen Großveranstaltungen, die gesamtkirchlichen Charakter haben und die in Rom in seiner Gegenwart stattfinden werden, gutgeheißen. Diese Veranstaltungen bieten den Gläubigen aus der ganzen Welt eine besondere Gelegenheit, um nach Rom zu pilgern.

Zu diesen Großveranstaltungen gehört auch das **Jubiläum der Priester**, das in Rom vom **1. bis zum 3. Juni 2016 (Mittwoch bis Freitag)** stattfinden wird. Bei dieser Veranstaltung wird es einen **Einkehrtag** geben, bei dem Papst Franziskus selbst insgesamt drei Meditationen über den *Priester als Diener der Barmherzigkeit* halten wird. Das Jubiläum der Priester findet seinen Abschluss mit einer feierlichen Konzelebration unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters am 160. Jahrestag der Einführung des Herz-Jesu-Festes.

Ich lade Sie hiermit persönlich ein, am Jubiläum der Priester mit Papst Franziskus teilzunehmen. Das Programm dieses internationalen Treffens finden Sie in Kürze auf der offiziellen Homepage zum Heiligen Jahr www.im.va. Dort werden Sie auch alle weiteren Informationen finden, die für eine Anmeldung notwendig sind.

In der Hoffnung, Sie beim Jubiläum der Priester in der Heiligen Stadt willkommen heißen zu können, grüße ich sie von Herzen.

+ Rino Fisichella
Präsident

Vatikanstadt, 26. November 2015
Prot:N.IM/1542/2015/P

2. Besondere Orte der Barmherzigkeit während des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit: 2. Ergänzung

In der Erzdiözese Salzburg wurden folgende besondere Orte der Barmherzigkeit durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM benannt:

Dom zu Salzburg
 Basilika Maria Plain
 Basilika Mariathal
 Franziskanerkirche
 Kloster St. Maria Loreto (Salzburg)
 Pfarrkirche Dürrenberg
 Pfarrkirche Großgmain
 Pfarrkirche St. Veit im Pongau
 Pfarrkirche Stuhlfelden
Stiftspfarrkirche Mattsee
 Wallfahrtskirche Maria Kirchenthal
 Wallfahrtskirche Maria Rast (Zell am Ziller)
 Wallfahrtskirche Mariastein
 Wallfahrtskirche St. Leonhard (Tamsweg)

3. Amtsblatt der ÖBK Nr. 67: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen das Amtsblatt Nr. 67 der Österreichischen Bischofskonferenz beigelegt.

4. Bischöfliche Visitation 2016

Visitation durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM

Pfarren	Visitationsgottesdienst	Firmung
Angath	24.04.2016	23.04.2016
Brixen	07.05.2016	08.05.2016
Bruckhäusl	28.02.2016	29.05.2016
Ebbs	28.05.2016	11.06.2016
Erl	17.01.2016	04.06.2016

Pfarren	Visitationsgottesdienst	Firmung
Hopfgarten	03.04.2016	02.04.2016
Itter	10.04.2016	09.04.2016
Kelchsau	06.03.2016	09.04.2016
Kirchberg	12.12.2015	07.05.2016
Landl	06.02.2016	30.04.2016
Langkampfen	20.02.2016	01.05.2016
Niederndorf	16.01.2016	04.06.2016
Thiersee	07.02.2016	30.04.2016
Walchsee	16.04.2016	11.06.2016
Westendorf	25.06.2016	26.06.2016
Wörgl	21.05.2016	22.05.2016

Visitation durch Weihbischof Dr. Andreas Laun OSFS

Termine	Pfarren
8.–10. April 2016	Gerlos und Zell am Ziller
15.–17. April 2016	Hart und Stumm
22.–24. April 2016	Brandberg und Mayrhofen
6.–8. Mai 2016	Bad Häring und Schwoich
12.–15. Mai 2016	Pfarrverband Kufstein
21./22. Mai 2016	Ellmau
4./5. Juni 2016	Kirchbichl
10.–12. Juni 2016	Scheffau und Söll

5. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
09.04.2016	Adnet	<i>Krispl</i>	Abt Otto Strohmaier, St.Lambrecht
09.04.2016	Anthering		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
09.04.2016	Nußdorf		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
10.04.2016	Neumarkt		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
10.04.2016	St.Johann/T.	<i>Oberndorf/T.</i>	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
15.04.2016	Jochberg		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
16.04.2016	Aurach		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
23.04.2016	Bergheim		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
23.04.2016	Henndorf		Prälat Dr. Johann Reißmeier
23.04.2016	Rauris	<i>Bucheben</i>	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
23.04.2016	St. Gilgen		Prälat Balthasar Sieberer
23.04.2016	Thalgau		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
24.04.2016	Hallein	<i>Neualm</i>	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
30.04.2016	Bischofshofen		Prälat Balthasar Sieberer
30.04.2016	Eugendorf		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
30.04.2016	Großarl		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
30.04.2016	Hüttschlag		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
01.05.2016	Bruck/Ziller		Abt Raimund Schreier, Wilten
07.05.2016	St.Veit/Pg.		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
07.05.2016	Goldegg		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
11.05.2016	Anif	<i>Niederalm</i>	Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
14.05.2016	Bramberg		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
14.05.2016	Kuchl		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
14.05.2016	Maria Kirchental	<i>PV Weißbach, St.Martin, Lofer</i>	Rektor Dr. Raimund Sagmeister
14.05.2016	Mittersill	<i>Hollersbach, Stublfelden</i>	Weihbischof Dr. Franz Scharl
14.05.2016	Sbg.-Leopolds-kron-Moos		Prälat Balthasar Sieberer

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
15.05.2016	Dorfbeuern		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
16.05.2016	Abtenau		Erzabt Dr. Korbinius Birnbacher OSB
16.05.2016	Rif		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
17.05.2016	Annaberg	Lungötz	Erzabt Dr. Korbinius Birnbacher OSB
21.05.2016	Fusch/Glstr.		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
21.05.2016	Grödig		Erzabt Dr. Korbinius Birnbacher OSB
21.05.2016	Kössen	Schwendt	Prälat Dr. Johann Reißmeier
21.05.2016	Mattsee		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
21.05.2016	Reith i.A.		Altabt Johannes Gartner OSB
21.05.2016	Sbg.-Maxglan	Taxham	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
21.05.2016	Wagrain	Kleinarl	Erzabt Dr. Korbinius Birnbacher OSB
22.05.2016	Bad Hofgastein	Dorfgastein	Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser
22.05.2016	Elixhausen		Prälat Balthasar Sieberer
22.05.2016	Elsbethen		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
22.05.2016	Rattenberg		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
22.05.2016	Sbg.-Gnigl		Prälat Martin Walchhofer
22.05.2016	St. Georgen/Pzg.		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
22.05.2016	Unken		Prälat Prof. Dr. Hans Paarhammer
27.05.2016	Seekirchen		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
28.05.2016	Piesendorf		Erzabt Dr. Korbinius Birnbacher OSB
28.05.2016	St. Margarethen	St. Michael	Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
28.05.2016	St. Michael/Lg.		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
28.05.2016	Straßwalchen		Prälat Prof. Dr. Hans Paarhammer
28.05.2016	Strobl		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
29.05.2016	Salzburg-Parsch		Bischof Erwin Kräutler
04.06.2016	Dürrnberg		Prälat Dr. Matthäus Appesbacher
04.06.2016	Faistenau	Hintersee	Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
04.06.2016	Oberndorf/S.		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
04.06.2016	Pöham		Prälat Dr. Johann Reißmeier
04.06.2016	Sbg.-St. Severin	Hallwang	Prälat Balthasar Sieberer
04.06.2016	St. Georgen/Sbg.		Prälat Egon Katinsky

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
04.06.2016	St. Johann/Pg.		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
04.06.2016	Schwarzach		Prälat Martin Walchhofer
05.06.2016	Sbg.-Gneis	Pfarrverband 4	Erzabt Korbinian Birnbacher OSB
05.06.2016	Uttendorf		Altabt Dr. Burkhardt Ellegast, Melk
05.06.2016	Walserfeld		Prälat Prof. Dr. Hans Paarhammer
11.06.2016	Caritas-Dorf St. Anton		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
11.06.2015	Golling		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
11.06.2016	Radstadt		Prälat Dr. Johann Reißmeier
11.06.2016	Sbg.-Aigen		Propst Mag. Maximilian Fürnsinn, Herzogenburg
11.06.2016	Wals		Prälat Prof. Dr. Hans Paarhammer
11.06.2016	Werfenweng	Pfarrverband Werfen	Prälat Egon Katinsky
11.06.2016	YoCo		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
12.06.2016	Altenmarkt		Prälat Martin Walchhofer
12.06.2016	Neukirchen		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
17.06.2016	Bürmoos		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
18.06.2016	Privatgymna- sium der Herz- Jesu-Missionare		Prälat Egon Katinsky
18.06.2016	Salzburg-Lehen	Pfarrverband 6	Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
19.06.2016	Brixlegg		Abt Raimund Schreier, Wilten
19.06.2016	Bruck/Glstr.		Weihbischof Dr. Andreas Laun
19.06.2016	Kaprun		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
25.06.2016	Sbg.-Itzling		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
26.06.2016	Lamprechts- hausen		Abt Mag. Johannes Perkmann OSB
02.07.2016	Kitzbühel		Abt Raimund Schreier, Stift Wilten
02.07.2016	Koppl		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
02.07.2016	Plainfeld		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
07.07.2016	Sonderschule Radstadt		Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer
23.07.2016	Obertrum		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter

Wichtiger Hinweis für alle Firmungen

Die **Firmkarte** (= Bestätigung der erfolgten Firmvorbereitung) ist als Voraussetzung für die Firmung mitzubringen. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die die Firmkarte vorweisen können. Firmkarten sind nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt und mit dem Pfarrsiegel versehen sind.

Das **Sakrament der Firmung** wird innerhalb der Messe gefeiert. Firmlinge und Paten mögen spätestens 30 Minuten vor Beginn anwesend sein.

Der **Beginn der Messfeier**, in der die Firmung gefeiert wird, richtet sich nach der Gottesdienstordnung der jeweiligen Pfarre. Informationen erhalten Sie vom zuständigen Pfarramt.

6. Firmungen im Dombezirk zu Salzburg

Samstag vor Pfingsten, 14. Mai 2016, 10:00 Uhr, Erzabtei St. Peter
Pfingstmontag, 16. Mai 2016, 11:00 Uhr, Dom (im Rahmen des Pfingstkongresses)

Wichtiger Hinweis:

Für Firmlinge im Dom und in der Erzabtei St. Peter genügt die **Mitnahme der Firmkarte. Einlasskarten werden nicht ausgegeben**. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können.

Die Firmung im Dom wird im Rahmen des Pfingstkongresses gefeiert. Bitte rechtzeitig die Plätze einnehmen.

Erwachsenenfirmung

Für die Erwachsenenfirmung wird kein eigener Firmungstermin angeboten. Erwachsene Firmkandidaten und Firmkandidatinnen werden eingeladen, die Firmung im Dom zu feiern.

7. Behindertengleichstellungsgesetz: Barrierefreiheit

Ab 1. 1. 2016 tritt das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in vollem Umfang in Kraft. Das BGStG verpflichtet grundsätzliche *alle Anbieter öffentlich zugänglicher Dienstleistungen* dazu, diese für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ohne Barrieren jeglicher Art zugänglich zu machen. Dies gilt für bauliche Anlagen, aber auch für

andere Lebensbereiche. Altbauten und kirchliche Rechtsträger sind von dieser Verpflichtung nicht generell ausgenommen.

Wenn eine Pfarre kirchlich-hoheitliche Tätigkeiten anbietet, also die Seelsorge im eigentlichen Sinn in Liturgie und Sakramentenspendung, dann ist dies keine „Dienstleistung“ im Sinne des Gesetzes. Ist Ihre Kirche nicht barrierefrei erreichbar und werden in ihr ausschließlich Gottesdienste gefeiert, dann unterliegt sie in diesem Bereich nicht den gesetzlichen Anforderungen und es besteht keine Notwendigkeit der Adaptierung.

Werden in Ihrer Kirche aber auch andere Veranstaltungen angeboten, z. B. Konzerte mit dem Zweck, Einnahmen für die Pfarre zu erreichen, dann handelt es um Dienstleistungen im Sinne des BGStG, die öffentlich angeboten und nicht mehr auf den Hoheitsbereich der Kirche bezogen werden können; damit ist das Gesetz grundsätzlich anzuwenden.

Eine Pfarrkanzlei ist in jedem Fall öffentlich zugänglich und daher barrierefrei zu gestalten.

Zu bedenken ist dabei, dass die Erreichung der Barrierefreiheit auch *zumutbar* sein muss, wobei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Verantwortlichen und die Einhaltung des Denkmalschutzes eine Rolle spielen; Klärungen werden daher oft im Einzelfall erforderlich sein. Sollte die Herstellung einer Barrierefreiheit in vollem Umfang in einem Gebäude nicht zumutbar sein, dann ist zumindest an eine Verbesserung der Situation zu denken.

Verpflichtet ist nicht generell der Gebäudeeigentümer, sondern der Anbieter von Dienstleistungen. Sind z. B. pfarrliche Gebäude vermietet, dann ist der Mieter verpflichtet, die Barrierefreiheit herzustellen. Bauliche und sonstige Anlagen definiert das Gesetz dann als barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ zugänglich und nutzbar sind (§ 6 Abs. 5 Behinderten-gleichstellungsgesetz – BGStG). Der Begriff Barrierefreiheit ist daher nicht nur baulich zu verstehen, sondern geht darüber hinaus und umfasst z. B. auch die Bereitstellung von Informationen in leicht verständlicher Sprache z. B. für blinde und sehbehinderte Personen oder für Menschen mit Hörbeeinträchtigung oder gehörlose Menschen.

Einige Beispiele:

1. Stufen mit einer Höhe über 3 cm sind auszugleichen; bei Türen mit einer Breite unter 80 cm muss eine Änderung gesucht werden, bei Flügeltüren sind dann z.B. beide Flügel zu öffnen; Klingeln sollen nicht höher als 1 m über dem Bodenniveau installiert sein usw.

2. Befindet sich im Gebäude eine Toilette, die öffentlich zugänglich sein soll, dann muss auch ein barrierefreies WC zur Verfügung stehen.
3. Eine homepage soll auch für Blinde und sehbehinderte Personen zugänglich sein und generell in leicht verständlicher Sprache erstellt werden.
4. In Kirchen ist das Angebot induktiver Hörschleifen nützlich.

Für Informationen bzw. Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:

Bauamt: finanzkammer.bauamt@zentrale.kirchen.net,

Tel. 0662 8047 -3030

Rechtsreferat: finanzkammer.rechtsreferat@zentrale.kirchen.net,

Tel. 0662 8047 – 3190

Referentin für Pastoral mit Menschen mit Behinderung:

Barbara.Schubert@seelsorge.kirchen.net, Tel. 0662 8047-2376

8. Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht in diözesanen Einrichtungen und Pfarren: Leitfaden

Seit 1. 1. 2016 gelten neue gesetzliche Richtlinien in der Kassenführung. Die wichtigsten Bestimmungen und Anwendungsfälle im kirchlichen Bereich wurden in einem Leitfaden zusammengefasst. Der Leitfaden und weitere Informationen sind im Rechtsreferat der Finanzkammer erhältlich:

Rechtsreferat Tel.: 0662/8047-3190,
tamara.reiter@zentrale.kirchen.net.

9. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion werden eingesetzt,

- a) wenn Priester oder Diakon fehlen;
- b) wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;
- c) wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (Vgl. Instruktion Redemptionis Sacramentum, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfern und Kommunionhelferinnen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

Einführungskurs für a.o. Kommunionhelper/innen

Samstag, 12. März 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr

Bildungszentrum Borromäum

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel. 0662/80 47-8001

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 15. Februar 2016 an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelpers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter:

www.kirchen.net/ordinariat/page.asp?id=4216) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Aus organisatorischen Gründen ist die *Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt*. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

10. Verordnungsblatt 2015: Binden des Jahrgangs

Mit Nr. 12 des Jahrganges 2015 wurde der Band 98 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg abgeschlossen. Für das Binden des Verordnungsblattes ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Das Inhaltsverzeichnis ist vor Nr. 1 beizubinden.
- Nach Nr. 12 sind folgende Beilagen beizubinden:
 - Sondernummer 3/2015: Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit – Anlage A
 - Sondernummer 10/2015: † Erzbischof Dr. Georg Eder
 - Fastenhirtenbrief
 - Papst Franziskus: Verkündigungsbulle Misericordiae vultus

11. Beauftragungen und Weihen 2015

- **Beauftragung zum Lektorendienst**

*am 22. April 2015 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
Andreas Kammerhofer aus der Stadtpfarre Neumarkt/W.
Tihomir Paušić aus der Stadtpfarre Salzburg-St. Andrä*

*am 7. Oktober 2015 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
Dino Bachmaier aus der Pfarre Straßwalchen
Herbert Brandner aus der Pfarre Hüttau
Franz Grasser aus der Pfarre Wals
Dipl. Päd. Wolfgang Habersatter aus der Pfarre Wals
Ernest Lindenthaler aus der Pfarre St. Koloman
Christian Mühlbacher aus der Pfarre Kirchberg
Mag. Kurt Reinbacher aus der Pfarre Salzburg-St. Severin*

- **Beauftragung zum Akolythendienst**

*am 22. April 2015 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
Wolfgang Rainer Egerdacher aus der Pfarre Kundl
Sebastian Riedel aus der Pfarre Hallein*

*am 15. Mai 2015 durch Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer im Auftrag von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
Tihomir Paušić aus der Stadtpfarre Salzburg-St. Andrä*

- **Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihe sakrament**

*am 7. Oktober 2015 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
Tihomir Paušić aus der Stadtpfarre Salzburg-St. Andrä*

- **Diakonenweihe**

*am 29. November 2015 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
Tihomir Paušić aus der Stadtpfarre Salzburg-St. Andrä*

- **Priesterweihe**

*am 29. Juni 2015 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
Martin Schmid aus der Pfarre Oberrieden-St. Martin
(Diözese Augsburg)*

12. Personalauskünfte

- Katholische Hochschuljugend

Vorsitzende: Felicia Pfurtscheller (21. Dezember 2015)
Geistlicher Assistent: MMag. Christian Wallisch-Breitschung
(7. Oktober 2015)

- Priesterweihe-Jubilare 2016

65-jähriges Weihejubiläum
08.07.1951 Msgr. Joachim Mowinski

60-jähriges Weihejubiläum
15.07.1956 EDomkap. KR Peter Hofer
15.07.1956 Prälat em. Domkap. Egon Katinsky
10.10.1956 Msgr. lic.phil. et theolog. Franz Pichler
10.10.1956 Prälat EDomkap. Dr. Alois Weidlinger

50-jähriges Priesterjubiläum
26.03.1966 KR P. Anton Ringseisen MSC
02.07.1966 KR Peter Zeiner
02.07.1966 Peter Rabl
09.07.1966 GR Walter Hirschbichler
09.07.1966 GR Herbert Haunold
17.07.1966 KR P. Ewald Hartmann SAC

40-jähriges Priesterjubiläum
29.06.1976 Generalvikar Prälat Domdech. Dr. Hansjörg Hofer
29.06.1976 GR Mag. Ernst Mühlbacher
29.06.1976 KR Dr. P. Gottfried Glaßner OSB
29.06.1976 GR Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Hirnsperger
29.06.1976 Domkap. Mag. Josef Zauner
01.07.1976 P. Engelbert Gruber OSCam

25-jähriges Priesterjubiläum
01.06.1991 Mag. P. Jaroslaw Blazynski SVD
23.06.1991 Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
29.06.1991 GR Mag. John Santan Fernandes

Der bwst. Herr Erzbischof lädt alle Priesterweihe-Jubilare zur Feier eines gemeinsamen Dankgottesdienstes am Samstag, 15. Oktober 2016, 10.00 Uhr, in Maria Plain ein.

- Todesfall

Sr. Maria Lydia von der dreieinigen Liebe (Gerlinde Santner),
Pfarrassistentin i. R., geboren am 13. 10. 1941 in Untertannowitz,
gestorben am 24. 12. 2015.

13. Mitteilungen

- **Salzburger Akademie für Ehe und Familie: Zertifikatsverleihung**

Am Sonntag, 31. Jänner 2016, erhalten neun Ehepaare bei einem Festakt in Bildungszentrum St. Virgil ihre Abschlusszertifikate aus den Händen von Weihbischof Dr. Andreas Laun.

Zur Feier ab 13.30 Uhr sind alle herzlich eingeladen.

- **Neue Adresse**

em. Militärbischof
Mag. Christian Werner
Auhofstraße 10
1130 Wien

Pfarrer i. R.
GR Josef Aichriedler
Kneippstraße 1
5252 Aspach

- **Literaturhinweis**

Hofmann, Friedhelm: Zeichnung als Zwiesprache. Die künstlerische Gestaltung des neuen „Gotteslob“. ISBN 978-3-429-03905-9

Das neue Gebet- und Gesangbuch, „Gotteslob“, ist ein Buch, das man immer wieder gerne zu Hand nimmt – in der Kirche und zuhause. Die Herausgeber haben daher auf eine ansprechende Gestaltung geachtet. Nun prägen neben drei Farabbildungen vor allem die Zeichnungen der Kölner Künstlerin Monika Bartholomé das „Gotteslob“.

Bischof Dr. Friedhelm Hofmann, der als Vorsitzender der zuständigen Kommission die Neuausgabe verantwortet, möchte in diesem Buch einen Zugang zur künstlerischen Arbeit ermöglichen, Darstellungen deutend erschließen und damit den Benutzern des „Gotteslob“ Hilfen zu eigener Betrachtung und Gebet geben und so letztlich zur Begegnung mit Gott einladen.

- **Monatsaussendungstermine 2016**

Um zu gewährleisten, dass Beilagen zur Monatsaussendung mitgesandt werden, ist eine Einlage in den Pfarrfächern bis 10. des jeweiligen Monats nötig.

Montag, 18.01.2016
Montag, 15.02.2016

Dienstag,	15.03.2016
Donnerstag,	14.04.2016
Mittwoch,	18.05.2016
Mittwoch,	15.06.2016
Donnerstag,	14.07.2016
Dienstag,	16.08.2016
Donnerstag,	15.09.2016
Montag,	17.10.2016
Dienstag,	15.11.2016
Donnerstag,	15.12.2016
Montag,	16.01.2017

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Jänner 2016

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 2

Februar

2016

Inhalt

14. Papst Franziskus: Botschaft zum Jubiläum der Barmherzigkeit der Jungen und Mädchen. S. 18
15. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret *In missa in Cena Domini*. S. 20
16. Hirtenwort des Erzbischofs zum Familienfasttag 2016. S. 21
17. Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung: Durchführungshinweise. S. 23
18. Besondere Orte der Barmherzigkeit während des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit: Korrektur. S. 24
19. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation: Korrektur. S. 25
20. Verbraucherpreisindex: Hinweis. S. 25
21. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2016. S. 25
22. Kirchenbeitragsordnung – Anhang 2016: Kenntnisnahme durch das BMUK. S. 28
23. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 28
24. Personennachrichten. S. 29
25. Mitteilungen. S. 30

14. Papst Franziskus: Botschaft zum Jubiläum der Barmherzigkeit der Jungen und Mädchen

Wachsen und barmherzig werden wie der Vater

Liebe Jungen und Mädchen,

die Kirche erlebt das Heilige Jahr der Barmherzigkeit, eine Zeit der Gnade, des Friedens, der Umkehr und der Freude, die alle einbezieht: Große und Kleine, Nahe und Ferne. Es gibt keine Grenzen oder Entfernung, die die Barmherzigkeit des Vaters daran hindern können, uns zu erreichen und mitten unter uns gegenwärtig zu werden. Mittlerweile ist die Heilige Pforte in Rom und in allen Diözesen der Welt geöffnet.

Diese kostbare Zeit betrifft auch euch, liebe Jungen und Mädchen, und ich wende mich an euch, um euch einzuladen, daran teilzunehmen, darin eine Hauptrolle zu übernehmen und zu entdecken, dass ihr Kinder Gottes seid (vgl. 1 Joh 3,1). Ich möchte jeden einzeln rufen, euch beim Namen rufen, wie Jesus es täglich tut, denn ihr wisst ja genau, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind (vgl. Lk 10,20), eingemeißelt ins Herz des Vaters, in das Herz der Barmherzigkeit, aus dem jede Versöhnung und jede Milde entspringt.

Das Jubiläum ist ein ganzes Jahr, in dem jeder Moment als heilig bezeichnet wird, damit unser Leben ganz und gar heilig wird. Es ist eine Gelegenheit, bei der wir entdecken werden, dass ein Leben als Brüder und Schwestern ein großes Fest ist, das schönste, das wir uns erträumen können, das Fest ohne Ende, das wir feiern mit Liedern, wie Jesus sie uns durch seinen Geist eingibt (vgl. Eph 5,19; Kol 3,16). Das Jubiläum ist das Fest, zu dem Jesus wirklich alle einlädt, ohne Unterschiede und ohne irgendjemanden auszuschließen. Darum wollte ich auch mit euch einige Tage des Gebetes und des Festes erleben. Ich erwarte euch also in großer Anzahl im kommenden Monat April.

„Wachsen und barmherzig werden wie der Vater“ ist das Thema eures Jubiläums, aber es ist auch das, was wir im Gebet für euch alle erflehen, wenn wir euch im Namen Jesu empfangen. Wachsen und barmherzig werden bedeutet zu lernen, mutig zu sein in der konkreten und selbstlosen Liebe, es bedeutet, sowohl äußerlich als auch innerlich groß zu werden. Ihr bereitet euch darauf vor, Christen zu werden, die zu mutigen Entscheidungen und Taten fähig und imstande sind, Tag für Tag auch in den kleinen Dingen eine Welt des Friedens aufzubauen.

Ihr seid in einem Alter unglaublicher Veränderungen, in dem alles möglich und zugleich unmöglich erscheint. So sage ich euch noch einmal mit großem Nachdruck: »Bleibt unerschütterlich auf dem Weg des Glaubens mit der festen Hoffnung auf den Herrn. Darin liegt das Geheimnis unseres Weges! Er gibt uns den Mut, gegen den Strom zu schwimmen [...] Das ist gut für's Herz, aber es braucht Mut, um gegen den Strom zu schwimmen, und Er gibt uns diesen Mut! [...] Mit ihm können wir große Dinge tun; er wird uns die Freude spüren lassen, seine Jünger, seine Zeugen zu sein. Setzt auf die großen Ideale, auf die großen Dinge! Wir Christen sind vom Herrn nicht für Kleinigkeiten auserwählt, geht immer darüber hinaus, zu den großen Dingen! Setzt das Leben für große Ideale ein« (Predigt am Tag der Firmlinge im Jahr des Glaubens, 28. April 2013).

Euch, liebe Jungen und Mädchen, die ihr in Situationen von Krieg, äußerster Armut, täglicher Mühen und Verlassenheit lebt, kann ich nicht vergessen. Verliert nicht die Hoffnung, der Herr hat einen großen Traum, den er gemeinsam mit euch verwirklichen möchte! Eure gleichaltrigen Freunde, die unter weniger dramatischen Bedingungen als den euren leben, denken an euch und engagieren sich, damit alle Frieden und Gerechtigkeit haben können. Glaubt nicht den Worten von Hass und Terror, die oft wiederholt werden; baut stattdessen neue Freundschaften auf. Stellt eure Zeit zur Verfügung, kümmert euch immer um diejenigen, die euch um Hilfe bitten. Seid mutig und unkonventionell, seid Freunde Jesu, des Friedensfürsten (vgl. Jes 9,6); »alles in ihm spricht von Barmherzigkeit. Nichts in ihm ist ohne Mitleid« (Bulle Misericordiae Vultus, 8).

Ich weiß, dass ihr nicht alle nach Rom kommen könnt, aber das Jubiläum ist wirklich für alle, und es wird auch in euren Ortskirchen gefeiert werden. Zu diesem Moment der Freude seid ihr alle eingeladen! Bereitet nicht nur eure Rucksäcke und eure Spruchbänder vor, sondern bereitet vor allem euer Herz und euren Geist vor. Denkt gut über die Wünsche nach, die ihr Jesus im Sakrament der Versöhnung und in der Eucharistie anvertrauen wollt, die wir gemeinsam feiern werden. Wenn ihr durch die Heilige Pforte tretet, erinnert euch daran, dass ihr euch bemühen wollt, euer Leben zu heiligen und aus dem Evangelium und der Eucharistie – dem Wort und dem Brot des Lebens – eure Nahrung zu ziehen, um eine gerechtere und brüderlichere Welt aufzubauen.

Der Herr segne jeden Schritt auf eurem Weg zur Heiligen Pforte. Ich bete für euch zum Heiligen Geist, dass er euch leite und erleuchte.

Möge die Jungfrau Maria, die Mutter aller, für euch, für eure Familien und für alle, die euch helfen, an Güte und Gnade zu wachsen, eine wirkliche Pforte der Barmherzigkeit sein.

Aus dem Vatikan, am 6. Januar 2016,
dem Hochfest der Erscheinung des Herrn

FRANZISKUS

15. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret *In missa in Cena Domini*

Die Erneuerung der Heiligen Woche räumte mit dem Dekret *Maxima Redemptionis nostrae mysteria* (vom 30. November 1955) die Möglichkeit ein, in der Messe vom Letzten Abendmahl nach der Lesung aus dem Johannesevangelium, wenn seelsorgliche Gründe dies nahelegen, an zwölf Männern die Fußwaschung vorzunehmen, um die Demut und Liebe Christi zu seinen Jüngern gleichsam szenisch vor Augen zu führen.

Dieser Ritus ist aufgrund der Worte Jesu (vgl. Joh 13,34), die als Antiphon während der Feier erklingen, in der römischen Liturgie mit der Bezeichnung *Mandatum* überliefert worden, das heißt als das ‚neue Gebot‘ des Herrn zur geschwisterlichen Liebe.

Die Bischöfe und Priester, die diesen Ritus vollziehen, sind eingeladen, innerlich Christus gleichförmig zu werden, der „nicht gekommen ist, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen“ (Mt 20,28), und der, gedrängt von der Liebe „bis zur Vollendung“ (Joh 13,1), sein Leben gibt für das Heil des ganzen Menschengeschlechts.

Damit die volle Bedeutung dieses Ritus den Mitfeiernden erschlossen wird, hält es Papst Franziskus für gut, die Norm zu verändern, die in den Rubriken des *Römischen Messbuchs* (S. 300 n.11) steht: „Die Altardiener geleiten die Männer...“. Sie soll deshalb in folgender Weise verbessert werden: „Die Altardiener geleiten diejenigen, die aus dem Volk Gottes dazu ausgewählt wurden...“ (und entsprechend im *Cae-remionale Episcoporum* n. 301 und n. 299b: „die Sitze für diejenigen, die [zur Fußwaschung] bestimmt wurden“), damit so die Hirten eine kleine Gruppe von Gläubigen auswählen können, die die Verschiedenheit und Einheit eines jeden Teiles des Gottesvolkes repräsentieren.

Diese Gruppe kann aus Männern und Frauen bestehen und angemessener Weise aus Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Klerikern, Ordensleuten und Laien.

Kraft der ihr vom Papst verliehenen Vollmacht führt die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung diese Erneuerung in den liturgischen Büchern des römischen Ritus ein und fordert die Hirten auf, ihre ureigene Aufgabe wahrzunehmen und sowohl die Gläubigen, die zur Feier der Fußwaschung ausgewählt werden, als auch alle anderen Gläubigen mit einer geeigneten Hinführung zu befähigen, bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn diesen Ritus mitzu feiern.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 6. Januar 2016, dem Hochfest der Erscheinung des Herrn.

Robert Card. Sarah
Präfekt

+ Arthur Roche
Erzbischof Sekretär

16. Hirtenwort des Erzbischofs zum Familienfasttag 2016

Wie kommt mehr Gerechtigkeit aus Liebe in diese Welt?

Ein Blick auf Gott könnte uns lehren! Jedoch ist uns dieser Durchblick über weite Strecken abhanden gekommen. Es fehlt an Zeit, Muße und Geduld. Das war zu früheren Zeiten noch anders. Der jüdische Mystiker und Einsiedler Luria lebte im sechzehnten Jahrhundert. Er verbrachte viel Zeit im Gebet; still meditierend erhob er sich über das Alltägliche hinweg und erspürte Fragen, die bis an den Ursprung der Schöpfung Gottes heranreichten. „Was war das Erste, das Gott tat, bevor er das Universum erschaffen hatte?“ Zuvor – so glauben wir – war ja nur Gott, außer ihm gab es nichts. Darüber dachte Luria lange nach, bis ihm eine Antwort, die Einsicht geschenkt wurde. Der erste Akt, den Gott am Anfang gesetzt hat, ist nicht ein Schritt nach vorne. Gott nimmt sich zurück. Er wird gleichsam „weniger“, so dass eine Leere entsteht, ein Raum, wo Gott nicht mehr anwesend ist. Dieser frei gewordene Raum ist der Ursprungsort von Schöpfung, die Umgebung, woraus Gott Anderes als sich selbst ins Dasein rufen konnte. Der

Glaube bezeugt, die Welt wurde aus dem Nichts (*ex nihilo*) erschaffen. So ermöglichte die göttliche Rücknahme seiner selbst einen schöpferischen Akt.

Daran können wir Teil haben, wenn wir uns selbst zurücknehmen, wozu die Fastenzeit anregen möchte. „*Nimm dich nicht so wichtig*“, hat der Hl. Papst Johannes XXIII. von sich selbst gesagt. Von Johannes dem Täufer hören wir: „*Er muss wachsen, ich aber kleiner werden*“ (Joh 3,30).

Wer ist nun dieser „*Er*“, der wachsen soll, für unsere Zeit? Gewiss ist „*Er*“ auch heute eher unter den Verlierern in der Welt zu finden, als bei jenen, die durch Wucher und zweifelhafte Spekulationen nach Ansehen und Reichtum drängen. Gottes Sohn hingegen nahm sich zurück, ein Stall genügte. In der Herberge war für ihn kein Platz. Jesus wächst nicht in der Heiligen Stadt Jerusalem auf, dem damaligen Zentrum religiösen Lebens. Sein Leben und Wirken wird von einem abgelegenen Dorf mit Namen Nazareth geprägt. Über Nazareth äußert sich Philip-pus herablassend: Kann von dorther überhaupt etwas Gutes kommen?

Im Evangelium hören wir seine Stimme, die weiterhilft: „*Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!*“ (Mt 25,40). Unsere Zeit ist voll von naturgegebenen Ungleichheiten ebenso wie von sozialen und kulturellen Ungerechtigkeiten. Es gibt vieles, das heute wachsen möchte, dem es aber verwehrt wird durch Krieg, Terror, Ausbeutung oder einfach durch eine Laune der Natur. Zu allermeist sind Frauen und Kinder die Erstbetroffenen. Das „*Er*“ wird hier zum „*Sie*“! Sie, die an Ungerechtigkeit fürchterlich leidenden Frauen und Kinder möchten wachsen, sich entfalten können. Die Bedingungen dazu sind: faire Wirtschaft, Schöpfungsverantwortung und eine Menschenfreundlichkeit begründet in der Gabe des Glaubens.

Alles Dasein verdankt sich Gott. Der Gott Jesu Christi – obwohl unendlich – verweilte nicht in Selbstgenügsamkeit, sondern: dieser Gott ist Liebe. Liebe möchte sich verströmen, verschenken, eine Atmosphäre stiften, die Anderes, Neues ins Dasein lockt. Schöpfung in diesem ursprünglichen Sinne nimmt uns mit hinein in eine Bewegung der Gestaltung und Erneuerung unserer Welt. Uns als gemeinsames Volk Gottes ist diese göttliche Dynamik anvertraut. Daraus ergibt sich eine Verantwortung für einander. Wir sind uns gleichsam nur geliehen. Wir schulden uns gegenseitig. Demnach dürfen wir Ungerechtigkeiten, Zustände, die Grundrechte des Lebens und der Entfaltung verletzen, nicht zulassen. Das sind himmelschreiende Übel.

Der Familienfastensonntag der katholischen Frauenbewegung ist eine Stimme, die eine Gerechtigkeit aus Liebe einmahnt. Überhören wir sie nicht! Nehmen wir uns in Ansprüchen zurück! Nach den Worten des Heiligen Paulus: „Was hast du, das du nicht empfangen hättest“ (1 Kor 4,7). Das Weniger für uns und das Mehr für die Armen schafft eine dem Leben dienliche und freundliche Atmosphäre: für Alle!

Derselbe Apostel schreibt im Brief an die Römer: „Bleibt niemand etwas schuldig; nur die Liebe schuldet ihr einander immer“ (Röm 13,8).

Im Gebet verbunden

• *haut fast - er offen*
Erzbischof

17. Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung: Durchführungshinweise

Unter anderem stellen wir heuer Frauen aus der Don Bosco-Stiftung von den Philippinen in den Mittelpunkt. Ein Großteil der ländlichen Bevölkerung lebt in Armut. Diese Stiftung begleitet Menschen auf den Philippinen in verschiedenen Lebensbereichen. Es gibt Alphabetisierungskurse für Erwachsene und weitere, aufbauende Kurse, beispielsweise ein Training zum Aufbau von Kräutergarten zur Zubereitung von einfachen Heilmitteln. Helfen Sie durch Ihre Spende, die Lebensqualität der Frauen und ihrer Familien zu verbessern.

Bitte beachten Sie folgende Durchführungshinweise:

- Der Familienfasttag ist Freitag, der 19. Februar 2016. Der Sammelsonntag ist der 21. Februar. Auch die weiteren Sonntage in der Fastenzeit können als Sammelsonntage genutzt werden.
- Liturgiebehelfe, pädagogische Behelfe und weitere Materialien mit Projektbeschreibungen wurden bereits an alle Pfarren bzw. Pfarrverantwortliche ausgesandt. Diese Behelfe dienen zur Vorbereitung und zur Gestaltung einer Messe in der Fastenzeit für die Aktion Familienfasttag.
- Das Sammelergebnis aus Ihrer Pfarre mit Ihrer Pfarrnummer und dem Vermerk „Aktion Familienfasttag“ überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:
AT83 2011 1800 8086 0000, BIC: GIBAATWWXXX

- Aufgrund unseres Spendengütesiegels sind wir verpflichtet, die Transparenz der Spenden zu gewährleisten. Das heißt, dass die im Rahmen der Aktivitäten gesammelten Spenden auch wirklich nur der Aktion Familienfasttag zukommen sollen.
- Spenden für die Aktion Familienfasttag sind von der Steuer absetzbar. Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für die Spendenbestätigungen eintragen. Diese Liste wurde mit den Materialien ausgeschickt. Bitte schicken Sie die ausgefüllte Liste an das Diözesanbüro zurück!
- Für Fragen steht Ihnen gerne Diözesanreferentin Friederike Flesch unter der Tel.-Nr. 0662/8047-7531 zur Verfügung.

18. Besondere Orte der Barmherzigkeit während des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit: Korrektur

In der Erzdiözese Salzburg wurden folgende besondere Orte der Barmherzigkeit durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM benannt:

Dom zu Salzburg
Basilika Maria Plain
Basilika Mariathal
Franziskanerkirche
Kloster St. Maria Loreto (Salzburg)
Pfarrkirche Dürrenberg
Pfarrkirche Großgmain
Pfarrkirche St. Veit im Pongau
Pfarrkirche Stuhlfelden
Stiftspfarrkirche Mattsee
Wallfahrtskirche Maria Hilf – Kufstein-Kleinholz
Wallfahrtskirche Maria Kirchenthal
Wallfahrtskirche Maria Rast (Zell am Ziller)
Wallfahrtskirche Mariastein
Wallfahrtskirche St. Leonhard (Tamsweg)

19. Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation: Korrektur

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
17.04.2016	Annaberg	Lungötz	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
03.07.2016	Reith bei Kitzbühel		Abt Raimund Schreier, Wilten

20. Verbraucherpreisindex: Hinweis

Die aktuellen Angaben zum Verbraucherpreisindex finden sich unter:
[www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/
verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/)

21. Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2016

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 54,00; mindestens jedoch EUR 117,00.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 54,00; mindestens jedoch EUR 26,00.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt EUR 2,80 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.

- c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:

bei einem Einheitswert bis EUR 18.200,00	9 Promille
vom Mehrbetrag bis EUR 36.400,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis EUR 72.800,00	7 Promille
darüber	4 Promille
mindestens jedoch EUR 26,00.	
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch EUR 117,00.

3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen, Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 38,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	EUR 18,00
für 2 Kinder	EUR 39,00
für 3 Kinder	EUR 70,00
für jedes weitere Kind	EUR 31,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 26,00.
- b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:

für das beitragspflichtige Mitglied	EUR 13.000,00
für den Ehegatten/die Ehegattin	EUR 6.600,00
für jedes zum Haushalt gehörende Kind,	
für das Familienbeihilfe bezogen wird	EUR 1.700,00

5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Besteitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich „zu gewährenden“ Lebensunterhalt.

6. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:

für jede Mahnung	EUR 12,00
für das Verfahren nach der Mahnung	EUR 12,00 je Einheit
zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.	
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

9. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.

**22. Kirchenbeitragsordnung – Anhang 2016:
Kenntnisnahme durch das BMUK**

Der mit Schreiben vom 10. Dezember 2015, Zl. Ord. Prot. 1763/2015 K-M, vorgelegte, vom Diözesankirchenrat der Erzdiözese Salzburg in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2015 neu festgelegte und beschlossene, vom Herrn Erzbischof als Diözesanordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Anhang 2016 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ. Nr. 543/1939, vom Bundeskanzleramt / Kultusamt zur Kenntnis genommen.

13. Jänner 2016
Für den Bundesminister
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
STIFTER

**23. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der
heiligen Öle**

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl.

Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung besiegelt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

Zur Feier der **Chrisam-Messe am Mittwoch, 23. März 2016, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

Abholung der heiligen Öle

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im **Erzb. Palais im Anschluss an die Chrisammesse** bis 18.00 Uhr.

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit den Dommesnern einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6607).

24. Personennachrichten

- Ständige Vertretung des Heiligen Stuhles bei den Internationalen Organisationen in Wien
Diplomatischer Sekretär: Fredrik Hansen (18. Jänner 2016)
- Pfarrverband Goldegg, St. Veit i. Pg. und Schwarzach
(1. Februar 2016)
Priesterlicher Mitarbeiter: P. Otmar Auinger SVD
- Kroatische katholische Pfarrgemeinde (1. Februar 2016)
Pastoraler Mitarbeiter: Tihomir Paušić
- Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent/inn/en und Theolog/inn/en im kirchlichen Dienst im Gebiet der Erzdiözese Salzburg (18. Jänner 2016)
*Vorsitzender: Dr. Eduard Baumann
Vertreterin der Regionalgruppe Innengebirg: Margit Haunsperger
Vertreter der Regionalgruppe Tiroler Teil der Erzdiözese:
Mag. Christian Ehrensberger
Vertreterin der Regionalgruppe Außengebirg: Mag. Ingrid Leitner*

- **Baufonds Weyer an der Enns der Katholischen Kirche Österreichs: Arbeitsausschuss** (11. Jänner 2016)
Rektor: KR Josef Lidicky
Rektor-Stellvertreter: Dr. Walter Hagel
Mitglieder: Dipl.-Ing. Dr. Bernhart Binder, Dr. Erich Ehn, MMag. Christoph Lauermann, DI Bernhard Teuffenbach, DI Mag. Johannes Wohlmacher

25. Mitteilungen

- **Neue Adresse**
Bischof em.
Dr. Ludwig Schwarz SDB
Linzer Straße 98
4840 Vöcklabruck
ludwig.schwarz@dioezese-linz.at
- **Neue Telefonnummer**
Salzburger Landeskliniken
057255-.... (ohne Vorwahl 0662)

Stadtpfarramt Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus
057255-20231

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Februar 2016**

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 3

März

2016

Ihr seid mit Christus auferweckt,
sucht also, was droben ist,
wo Christus thront zur Rechten des Vaters.
Halleluja.

(Ostersonntag: Antiphon zur Non)

Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.

+ Dr. Franz Lackner OFM
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun
Weihbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

MMag.
Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Vizekanzler

lic.iur.can.
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Inhalt

26. Firmungen: Ergänzungen. S. 35
27. Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg:
Statut. S. 35
28. Insignes Kollegiatstift zum hl. Erzengel Michael in Mattsee:
Statut. S. 40
29. Pastoraltag: Familie – eine komplexe Wirklichkeit.
Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und
Welt von heute. S. 46
30. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2016. S. 47
31. Personalnachrichten. S. 48
32. Mitteilungen. S. 49

26. Firmungen: Ergänzungen

Datum	Pfarre	Firmspender
30.04.2016	Tamsweg	Domkap. Dr. Raimund Sagmeister
11.05.2016	Saalfelden	Domkap. Dr. Raimund Sagmeister
12.05.2016	Saalfelden	Domkap. Dr. Raimund Sagmeister
04.06.2016	Niedernsill	Altabt Dr. Burkhardt Ellegast, Melk
21.05.2016	Salzburg-St. Vitalis	Prälat Egon Katinsky

27. Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg: Statut

Mit Rechtswirksamkeit vom 27. November 2004 errichtete der Erzbischof von Salzburg, Dr. Alois Kothgasser SDB, gemäß den cc. 114 ff. CIC den Kunstfonds Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg als kirchliche Rechtsperson.

Für den Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg wurde in der Folge ein Statut erstellt, das nun novelliert wird.

§ 1 – Zweck

Der Zweck des Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg ist die Förderung von Initiativen zur Begegnung und zum Dialog zwischen Künstlerinnen und Künstlern und der römisch-katholischen Kirche.

Im Mittelpunkt steht dabei die regelmäßige Verleihung eines Kunstpreises für ein Werk der Bildenden Kunst.

Dabei sollen Nachwuchskünstler/innen – nicht älter als 40 Jahre – gefördert werden.

Die Tätigkeit des Fonds ist nicht auf Gewinn gerichtet und soll der Allgemeinheit dienen, sie ist somit gemeinnützig. Alle Aufgaben und Funktionen im Kunstfonds – mit Ausnahme des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin – werden ehrenamtlich wahrgenommen.

§ 2 – Sitz

Der Kunstfonds hat seinen Sitz in Salzburg.

§ 3 – Mittel zur Erreichung des Zwecks

Für die Gründung des Kardinal König-Kunstfonds erfolgte die Schenkung einer Kunstsammlung durch Apostolischer Protonotar Prof. Dr. Johannes Neuhardt.

Als Gründungskapital wurde bei der Errichtung seitens der Erzdiözese Salzburg ein Betrag von € 10.000,- zur Verfügung gestellt und die Zusage erteilt, zur Finanzierung des Kunstreis und des Aufwandes dem Kunstfonds jährlich € 10.000,- zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Kunstreis und des Aufwandes übernimmt die Erzdiözese Salzburg mit der Novellierung des Statuts vom 3. Februar 2016 nun die Verpflichtung, dem Kunstfonds jährlich € 11.000,- zur Verfügung zu stellen.

Über eine allfällige Wertanpassung des Kunstreis, die sich an der Entwicklung des Kirchenbeitrages orientiert, entscheidet der Erzbischof von Salzburg zusammen mit dem Erzb. Konsistorium jeweils vor Ausschreibung des Kunstreis.

Die Verwaltung des Fonds, der ein zweckgebundenes Sondervermögen der Erzdiözese Salzburg darstellt, obliegt derzeit der Leitung von St. Virgil Salzburg, Bildungs- und Konferenzzentrum, Ernst-Grein-Str. 14, 5026 Salzburg.

Darüber hinaus soll der Fonds durch Beiträge und Zuwendungen anderer natürlicher und juristischer Personen gespeist werden, wie z. B. durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Subventionen etc. Die Verleihung des Kunstreis erfolgt alle zwei Jahre. Sollte aus wirtschaftlichen Gründen die Leistungsfähigkeit der Erzdiözese Salzburg eingeschränkt sein, kann der Zeitraum der Verleihung des Kunstreis verändert werden. Die Feststellung der eingeschränkten wirtschaftlichen bzw. finanziellen Leistungsfähigkeit der Erzdiözese Salzburg ist dem Erzbischof nach Beratung mit dem Konsistorium vorbehalten.

Zur Erreichung des Zweckes des Kunstfonds sind auch Veranstaltungen, Vorträge und Publikationen möglich, die der Förderung der Zweckbestimmung des Kunstfonds zugute kommen.

§ 4 – Organe

Organe des Kunstfonds sind:

- a) Der Protektor
- b) Das Kuratorium
- c) Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin
- d) Der Rechnungsprüfer / die Rechnungsprüferin

§ 5 – Protektor

Der Protektor des Kunstfonds ist der jeweilige Erzbischof von Salzburg, bei Sedisvakanz der Diözesanadministrator der Erzdiözese. Er vertritt den Kunstfonds nach außen. Er ernennt und entlässt die Mitglieder des Kuratoriums und überreicht den Kunstreis.

§ 6 – Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich aus maximal 15 Personen zusammen, die geistig und/oder materiell die Ziele des Kunstfonds fördern. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- der Protektor als Vorsitzender,
- Ap. Protonotar Prof. Dr. Johannes Neuhardt, der Initiator des Fonds, als geschäftsführender Vorsitzender auf Lebenszeit oder bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden,
- ein vom Erzb. Konsistorium vorgeschlagenes Mitglied,
- der Direktor / die Direktorin der Erzb. Finanzkammer,
- ein von der Theologischen Fakultät vorgeschlagenes Mitglied,
- der / die Vorsitzende der Diözesankommission Kunst und Denkmalflege
- ein Mitglied der Leitung von St. Virgil Salzburg,
- der Kurator / die Kuratorin des Kunstraums St. Virgil,
- weitere vom Protektor aufgrund eines vom Initiator gemachten Vorschlages bestellte Personen.

Eine/n Nachfolger/in als geschäftsführenden Vorsitzenden ernennt der Protektor aufgrund eines Vorschlages des Kuratoriums.

Der Protektor oder bei dessen Verhinderung der / die geschäftsführende Vorsitzende führt im Kuratorium den Vorsitz. Die Funktionsdauer beträgt vier Jahre.

Das Kuratorium tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden jährlich mindestens einmal zusammen. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder gegeben. Vertretung durch schriftliche Bevollmächtigung eines anderen Kuratoriumsmitgliedes ist möglich.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Aufgabe des Kuratoriums ist:

- Sicherstellung der Finanzierung sowie Genehmigung des Haushaltplanes und Kontrolle des Rechnungsabschlusses,
- Genehmigung der Richtlinien für die Tätigkeit des Fonds und einer Geschäftsordnung,
- Genehmigung der Ausschreibungsbedingungen des Kunstreises,
- die Bestellung der Mitglieder der Jury für die Vergabe des Kunstreises (fünf Personen)
- Entscheidung über die Zuverkennung des Kunstreises auf Vorschlag der Jury
- Bestellung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin
- Bestellung eines Rechnungsprüfers / einer Rechnungsprüferin

§ 7 – Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer besorgt die laufenden Geschäfte des Kunstfonds im Auftrag des Kuratoriums. Sie /er bereitet die Sitzungen des Kuratoriums vor und führt das Protokoll selbst oder beauftragt ein anderes Mitglied des Kuratoriums mit dieser Tätigkeit. Sie /er gehört dem Kuratorium mit beratender Stimme an. Die organisatorischen Belange stimmt die / der Geschäftsführer/in mit dem Direktor / der Direktorin von St. Virgil Salzburg ab.

§ 8 – Geschäftsordnung

Kuratorium und Geschäftsführer/in werden im Rahmen einer vom Protektor bestätigten Geschäftsordnung tätig.

§ 9 – Jury

Zur Auslobung der eingereichten Arbeiten wird vom Kuratorium eine Jury von fünf Personen bestellt. Die Jury tagt in St.Virgil.

Zu den Aufgaben der Jury zählt es, die eingereichten Arbeiten zu sondieren, sie zu bewerten und dem Kuratorium den Preisträger / die Preisträgerin vorzuschlagen.

Die Entscheidung der Jury hat einstimmig zu erfolgen und ist schriftlich zu begründen.

§ 10 – Vergabe der Kunstreis

Die Geschäftsführung ersucht die fünf Jurymitglieder, 12 Kunstexpertinnen und Kunstexperten zu nennen, die dann jeweils zwei Künstler/innen nominieren.

Genannt werden kann, wer in Österreich oder Südtirol mit erstem Wohnsitz gemeldet und nicht älter als 40 Jahre ist.

Auf Vorschlag der Jury entscheidet das Kuratorium über die Zuerkennung des Preises. Der Preis darf nicht gesplittet werden. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise müssen nicht zwingend innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden.

Der Kardinal König-Kunstfonds ersucht die Preisträgerin / den Preisträger um kostenlose Überlassung einer repräsentativen Arbeit.

Der Verleihung des Kunstreis wird in der Regel am 27. November (am Todestag des Hl. Virgil) in St. Virgil Salzburg vorgenommen und in Zusammenarbeit mit dem Kunstraum St. Virgil mit einer Ausstellung von Einreichungen verbunden.

§ 11 – Auflösung des Kunstreis

Die Auflösung des Kunstreis, aus welchem Grunde auch immer, erfolgt durch den Protektor nach Anhören des Kuratoriums. Das vor-

handene Vermögen ist nach Maßgabe des Protektors im Sinne der Bundesabgabenordnung wiederum für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 12 – Ausfertigung

Das novellierte Statut wird in vier Ausfertigungen errichtet: zwei Ausfertigungen verbleiben im Ordinariat und Diözesanarchiv, eine Ausfertigung verbleibt beim Kunstfonds und eine weitere ist zur Information der staatlichen Behörden im Hinblick auf den Status als Körperschaft öffentlichen Rechts bestimmt.

§ 13 – Rechtswirksamkeit

Das novellierte Statut tritt nach Beratung im Erzb. Konsistorium am 3. Februar 2016 mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 2016 in Kraft.

T. E. Kremser
Ordinariatskanzler

franz fischbacher
Erzbischof

28. Insignes Kollegiatstift zum hl. Erzengel Michael in Mattsee: Statut

1. Präambel

Gemäß alter Überlieferung hat Bayernherzog Tassilo um das Jahr 770 am Mattsee eine Kirche zu Ehren des hl. Erzengels Michael errichtet und zugleich ein Kloster gegründet, das er so wie Kremsmünster und Mondsee Benediktinermönchen anvertraut hat. Auch wenn ein Stiftsbrief bzw. eine Fundationsurkunde fehlt, weist vieles darauf hin, dass Mattsee zu den ältesten kirchlichen Stiftungen im heutigen Österreich gehört. Die Abtei hatte ursprünglich wichtige Aufgaben in der Missionsarbeit zu erfüllen. Im Jahre 877 wurde Mattsee von König Karlmann dem Stift Altötting geschenkt; im 10. Jahrhundert kam es zusammen mit Altötting an das Bistum Passau. Dies wird durch eine Urkunde Kaiser Ottos III. vom 27. Jänner 993 bestätigt.

Unter Bischof Berengar von Passau (1013–1045) wurde die Benediktinerabtei in ein welt-priesterliches Kollegiatstift mit einem Propst und Dechanten an der Spitze umgewandelt. Vom 12. bis zum 16. Jahrhundert war Mattsee Sitz eines Archidiakons. Statuten dieses Kollegiatstiftes sind erstmals aus dem Jahre 1321 überliefert. 1398 wurde das Stift mit allem Zubehör an den Salzburger Erzbischof verkauft, allerdings blieben die kirchlichen Rechte beim Bischof von Passau.

Nach Überwindung größerer Schwierigkeiten in der Zeit der Gegenreformation erlebte das Stift zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung. Am 7. Dezember 1807 kam Mattsee unter die Jurisdiktion des Salzburger Erzbischofs. Schwere Schäden wurden dem Kollegiatstift durch die Säkularisation und die Franzosenkriege zugefügt, bis hin zu einer drohenden gänzlichen Auflösung. Mit kaiserlichem Dekret vom 13. Oktober 1840 wurde das Stift jedoch in seiner ursprünglichen Verfassung wiederhergestellt. 1859 erhielt das Kollegiatstift neue Statuten. Seit dem Jahre 1869 sind die Ämter des Stiftspropstes und Stiftsdechanten in einer Person vereinigt. Papst Leo XIII. verlieh mit apostolischem Breve vom 6. Mai 1881 dem Kollegiatstift Mattsee den Ehrentitel „Collegiata insignis“. Nach dem Inkrafttreten des CIC/1917 wurden die Statuten neu gefasst und von Erzbischof Dr. Ignaz Rieder am 10. Juni 1924 approbiert.

Nach dem Inkrafttreten des Codex Iuris Canonici 1983 erfolgte eine Anpassung an die allgemeinen Normen über die Kapitelkanoniker (cc. 503 bis 510 CIC); diese erneuerten Statuten wurden mit 1. Jänner 1987 in Kraft gesetzt.

Mit Kapitelbeschluss vom 1. Oktober 2015 erfolgte eine weitere Anpassung an die Normen über die Vermögensverwaltung. Die novellierten Statuten treten mit 1. Februar 2016 in Kraft.

2. Verfassung

Gemäß c. 503 CIC ist das „Insigne Stiftskapitel zum hl. Erzengel Michael in Mattsee“ ein Priesterkollegium, dem die Feier besonderer Gottesdienste in der Stiftskirche obliegt; darüberhinaus dient es der Förderung der brüderlichen Gemeinschaft unter den Priestern; insbesondere erfüllen die Kapitularkanoniker Aufgaben in der Seelsorge und andere Dienste, die ihnen vom Diözesanbischof übertragen werden oder aufgrund wohlerworbener Rechte des Kollegiatstiftes zu kommen.

- 2.1 Das Stiftskapitel setzt sich als Kollegium aus zwölf Kanonikern, Kapitularkanoniker genannt, zusammen.
Neben diesen zwölf Kapitularkanonikern gibt es vier Ehrenkanoniker, denen jedoch keine rechtserhebliche Mitgliedschaft im Kollegium zukommt.
- 2.2 Es gibt eine Dignität, nämlich die des Stiftspropstes.
- 2.3 Das Verhältnis zwischen Stiftskapitel und Stiftspfarre Mattsee wird gemäß c. 510 CIC geregelt.

3. Besetzung der Kanoniker

- 3.1 Gemäß c. 509 § 1 CIC ist der Diözesanbischof bei der Ernennung von Kapitularkanonikern frei. Entsprechend unvorden-

licher Überlieferung aber schlagen die Kapitularkanoniker dem Diözesanbischof einen geeigneten Kandidaten vor und ersuchen um Ernennung desselben.

- 3.2 Die zwölf Kapitularkanoniker sind in der Mehrzahl inkardinierte Priester der Erzdiözese Salzburg, einige der Diözese Linz.
- 3.3 Zu Kapitularkanonikern können nur Priester bestellt werden, die sich durch entsprechenden Lebenswandel und Seelsorgserfahrung sowie besondere Verdienste im kirchlichen Dienst auszeichnen (vgl. c. 509 § 2 CIC).
- 3.4 Amtseinführung der Kapitularkanoniker
- 3.4.1 Im bischöflichen Ernennungsdekret wird die Rechtswirksamkeit, mit der ein Priester zum Kapitularkanoniker bestellt wird, zum Ausdruck gebracht.
- 3.4.2 Die Überreichung des Ernennungsdekretes nimmt der zuständige Diözesanbischof in Gegenwart des Stiftspropstes vor.
- 3.4.3 Die Amtseinführung eines Kapitularkanonikers erfolgt durch den Stiftspropst während eines feierlichen Gottesdienstes in der Stiftskirche.
- 3.4.4 Die Amtseinführung eines neuen Stiftspropstes nimmt der Erzbischof von Salzburg vor.

4. Liturgische Dienste und Aufgaben

- 4.1 Feier des Stundengebetes: Die Ordnung wird von den in Mattsee wohnenden Kapitularkanonikern erstellt.
- 4.2. Kapitelgottesdienste: An den vom allgemeinen Kirchenrecht (c. 1246 § 1 CIC) und vom Diözesanrecht (Salzburg und Linz) gebotenen Feiertagen zelebriert der Stiftspropst oder in seinem Auftrag einer der Kapitularkanoniker einen Festgottesdienst.
- 4.3 Außerordentliche Kapitelgottesdienste: Zum Michaelikapitel sowie zum Tassilokapitel feiert der Stiftspropst zusammen mit den Kapitularkanonikern in Konzelebration einen Gottesdienst für alle verstorbenen Stifter, Pröpste, Kanoniker und Wohltäter.
- 4.4 Seelsorgsaushilfe: Nach Möglichkeit helfen die Kapitularkanoniker in der pfarrlichen Seelsorge von Mattsee und in Pfarrgemeinden der Diözesen Salzburg und Linz mit.

5. Besondere Aufgaben der Kanoniker

- 5.1 Die Kapitularkanoniker sind zu einem priesterlichen Lebenswandel verpflichtet und bemühen sich um brüderliche Gemeinschaft.

- 5.2 Zur Führung der Agenden der Verwaltung des Stiftsvermögens, für dessen rechte Verwaltung im Sinne von Pkt. 6.1.5. der Stiftspropst zuständig ist, kann das Stiftskapitel einen Sachverständigen beauftragen, der dem Stiftspropst und dem Kapitel regelmäßig einen detaillierten Wirtschaftsbericht vorlegt.
- Der Stiftspropst selbst ist dem Kapitel sowie dem Erzbischof von Salzburg jährlich Rechenschaft über die Gebarung des Kapitelvermögens schuldig (c. 1276 CIC). Die Rechenschaftslegung dem Erzbischof von Salzburg gegenüber wird in der Form vorgenommen, dass der Direktor der Erzbischöflichen Finanzkammer an der Schlussbesprechung zur Erstellung des Jahresabschlusses teilnimmt. In diesem Zusammenhang ist die Wirtschaftsgebarung und Vermögenslage vollständig zu besprechen (Revision). Der Finanzkamerdirektor seinerseits ist dem Erzbischof berichtspflichtig. Im übrigen wird festgehalten, dass das bischöfliche Visitationsrecht uneingeschränkt gilt. Veräußerungen und Veränderungen des Stiftsvermögens bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Stiftskapitels unter der Autorität des Diözesanbischofs im Sinne von c. 1292 § 1 CIC sowie unter Beachtung der geltenden Bestimmungen des kanonischen Rechtes, das sind insbesondere die cc. 1281, 1287 und 1290 ff CIC, die vermögensrechtlichen Dekrete der Österreichischen Bischofskonferenz (dzt. geltende Version veröffentlicht in ABl. Nr. 28, 1. August 2000, über die Regeln bei Miet- und Bestandsverträgen, und ABl. Nr. 45, 1. Mai 2008, über die Wertgrenzen), sowie das Dekret über die Akte der außerordentlichen Verwaltung der kirchlichen Vermögensträger in der Erzdiözese Salzburg, VBl. 1991, S 79 ff.
- 5.3 Jene Kanoniker, welche bestellte Pfarrseelsorger (Pfarrer, Pfarrprovisoren) sind oder in anderen diözesanen Diensten stehen, unterhalten regelmäßigen Kontakt zum Stiftspropst und den anderen Mitbrüdern im Kollegium. Sie kommen öfters zur Pflege der mitbrüderlichen Gemeinschaft nach Mattsee. Durch gemeinsames Gebet und brüderliche Tischgemeinschaft tragen sie so zur Festigung der kollegialen Verbundenheit mit den in Mattsee wohnenden Kapitularkanonikern bei.

6. Ämter und Dienste im Kapitel

- 6.1 Stiftspropst
- 6.1.1 Das Stiftskapitel wählt aus den Reihen der Kapitularkanoniker einen Stiftspropst (c. 507 § 1 CIC) als „*praeses collegii*“. Der gewählte Stiftspropst bedarf der Bestätigung durch den Erzbis-

- schof von Salzburg, der im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof von Linz handelt, wenn es um einen Priester der Diözese Linz geht.
- 6.1.2 Der Stiftspropst hat seinen Sitz in Mattsee.
- 6.1.3 Dem Stiftspropst obliegt die Förderung der brüderlichen Gemeinschaft und des geistlichen Lebens der Kapitularkanoniker.
- 6.1.4 Er beruft die Kapitelsitzungen ein und leitet diese; er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse und vertritt das Stiftskapitel nach außen.
- 6.1.5 Er ist verantwortlich für die rechte Verwaltung des Stiftsvermögens.
- 6.1.6 Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den Kapitelsenior oder den Kapitelsekretär vertreten.
- 6.1.7 Der Stiftspropst verwahrt Siegel und Akten des Stiftskapitels.
- 6.1.8 Er ist zuständig für die Verwaltung des Stiftsmuseums.
- 6.1.9 Er ist verpflichtet, dem Stiftskapitel anlässlich der Kapitelsitzungen über alle wichtigen Angelegenheiten des Stiftes Rechenschaft und Auskunft zu geben.
- 6.1.10 Die in allen wichtigen Angelegenheiten vom Stiftspropst ausgestellten Dokumente werden vom Kapitelsekretär mitunterzeichnet.
- 6.1.11 Der Stiftspropst wird zwar auf Lebenszeit bestellt; er hat aber das Recht, freiwillig zu resignieren. Er hat die Resignation schriftlich dem Erzbischof von Salzburg sowie dem Kollegium anzuzeigen. Der Verzicht bedarf der Annahme des Erzbischofs von Salzburg.
- 6.1.12 Beim Tode oder im Falle der Resignation des Stiftspropstes übernimmt der Kapitelsenior oder bei dessen Verhinderung ein anderer vom Kapitel bestellter Kapitularkanoniker interimistisch die Leitung des Stiftes.
- 6.1.13 Wurde die Resignation des Stiftspropstes vom Erzbischof angenommen, gilt der aus dem Amt geschiedene Stiftspropst als „emeritierter Stiftspropst“.
- 6.2 Kapitelsenior
- 6.2.1 Jener Kapitularkanoniker, der nach seiner Ernennung als der älteste gilt, ist Kapitelsenior.
- 6.2.2 Im Falle der Verhinderung des Stiftspropstes übernimmt er dessen Vertretung.
- 6.2.3 Beim Tode oder im Fall der Resignation des Stiftspropstes übernimmt er interimistisch die Leitung des Stiftes. Im Falle seiner Verhinderung kann das Kapitel einen anderen Kapitularkanoniker zum interimistischen Leiter des Stiftes bestellen.

- 6.2.4 Zusammen mit den Kapitularkanonikern obliegt ihm die Vorbereitung und Durchführung sowohl der Exequien für einen verstorbenen Stiftspropst als auch der Neuwahl eines Stiftspropstes.
- 6.3 Kapitelsekretär
Der Kapitelsekretär wird jährlich beim Michaelikapitel vom Kollegium neu bestellt. Er steht dem Stiftspropst und im Falle der Notwendigkeit dem Kapitelsenior zur Seite. Ihm obliegt die Führung des Protokolls bei den Sitzungen des Kapitels. Zu seinen Aufgaben zählt auch die Gegenzeichnung aller wichtigen Schriftstücke und Akten des Stiftspropstes.

7. Kapitalsitzungen

- 7.1 Für die Einberufung und Leitung ist der Stiftspropst zuständig.
- 7.2 Er beruft zweimal im Jahr eine Kapitalsitzung ein: Um das Fest des hl. Erzengels Michael (29. September) das sogenannte Michaelikapitel, zu Beginn des Monats Mai das Tassilokapitel.
- 7.3 In dringenden Fällen, oder wenn zwei Drittel der Kapitularkanoniker es verlangen, wird eine außerordentliche Sitzung gehalten.
- 7.4 Bei Abstimmungen gelten die Vorschriften des c. 119 CIC.
- 7.5 Wahlen erfolgen nach den Normen des kanonischen Rechts (cc. 164 ff CIC).
- 7.6 Über den Ablauf der Sitzungen ist ein Protokoll zu erstellen.
- 7.7 Die Kapitalsitzungen sollen die geistliche und brüderliche Einheit der Kapitularkanoniker im Kollegium vertiefen und fördern.

8. Rechte der Kapitulare

- 8.1 Im Kapitelhaus stehen für Kapitularkanoniker entsprechende Wohnungen zur Verfügung. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch den Propst mit Zustimmung des Kapitels.
- 8.2 Eine Besoldung der Kapitularkanoniker aus dem Stiftsvermögen erfolgt nicht.
- 8.3 Die traditionelle Chorkleidung bleibt erhalten:
weinrot-violett paspelierter schwarzer Talar; Mozetta, Birett und Zingulum ebenfalls in weinrot-violetter Farbe (analog zu den Augustinerchorherren).
- 8.4 Die Kapitularkanoniker tragen das Kapitelkreuz an einem weißblauen Band. Der Stiftspropst trägt ein Kreuz mit Kette sowie einen Dignitärsring.
Kapitelkreuze, Dignitärsring und -kreuz bleiben im Eigentum

- des Kollegiatstiftes, außer es wären diese Abzeichen im Eigentum des Stiftspropstes oder eines Kapitularkanonikers.
- 8.5 Die Exequien für einen verstorbenen Stiftspropst oder Kapitularkanoniker werden in der Stiftskirche gehalten. Jedes Mitglied des Kollegiums hat das Recht auf Beisetzung in der Krypta.

9. Kapitelsiegel

Das Stiftskapitel besitzt ein eigenes Siegel, das der Stiftspropst führt und verwahrt.

10. Ausscheiden aus dem Kapitel

- 10.1 Jeder Kapitularkanoniker kann auf eigenen Wunsch auf sein Kanonikat verzichten. Die Verzichtserklärung ist an den Stiftspropst einzureichen und bedarf der Annahme durch diesen.
- 10.2 Die Resignation des Stiftspropstes ist dem Erzbischof sowie dem Kapitel schriftlich anzuseigen und vom Erzbischof anzunehmen (siehe 6.1.11).
- 10.3 Ein emeritierter Stiftspropst trägt weiterhin seine Abzeichen, hat aber nicht mehr Sitz und Stimme im Kapitel.
- 10.4 Kapitularkanoniker, welche aus dem Kollegium ausscheiden, verlieren alle im Statut verankerten Rechte.

11. Stiftskapitel und Stiftspfarrer

- 11.1 Die Besetzung der Stiftspfarre geschieht gemäß Diözesanrecht nach Anhören des Stiftspropstes durch den Erzbischof von Salzburg.
- 11.2 Alle Angelegenheiten der Stiftspfarre sind gemäß c. 510 CIC zu ordnen. Alle Kapitelangelegenheiten sind deshalb so zu regeln, dass sie der Förderung der Pfarrseelsorge dienen.
- 11.3 Der Stiftspfarrer ist Rector Ecclesiae; er soll nach Möglichkeit Kapitularkanoniker sein; er kann zugleich Propst des Stiftskapitels sein.
- 11.4 Sind die Ämter des Propstes und des Pfarrers nicht in Personalunion verbunden, ist in seelsorglichen Belangen der Propst dem Pfarrer, in Kapitelangelegenheiten der Pfarrer dem Propst zugeordnet.
- 11.5 Der Stiftspropst hat darauf zu achten, dass die Kapitelagenden die Pfarrseelsorge nicht behindern, sondern fördern.
- 11.6 Die Kapitularkanoniker sollen den Stiftspfarrer in allen Belangen der Pfarrseelsorge bereitwillig unterstützen, ohne ihn in seinen Rechten als Pfarrer zu beschneiden.

- 11.7 Der Stiftspropst ist Mitglied des Pfarrgemeinderates von Mattsee. Ist der Stiftspropst zugleich Pfarrer, beruft der Pfarrgemeinderat einen der am Ort wohnenden Kapitularkanoniker in den Pfarrgemeinderat.
- 11.8 In Streitsachen aus dem Verhältnis Kapitel und Pfarre entscheidet der Erzbischof von Salzburg.
- 11.9 Alle in Mattsee wohnenden und in der Seelsorge im Bereich der Erzdiözese Salzburg tätigen Kapitularkanoniker haben ein aktives Wahlrecht bei der Bestellung eines neuen Dechanten im Dekanat Köstendorf.

12. Ehrenkanoniker

Auf Vorschlag des Stiftskapitels kann der Erzbischof von Salzburg Priester aufgrund außerordentlicher Verdienste um die Seelsorge zu Ehrenkanonikern ernennen; ihre Zahl darf höchstens vier betragen; wenn es sich um Priester der Diözese Linz handelt, ist das Einvernehmen mit dem Bischof von Linz notwendig. Die Ernennung zum Ehrenkanoniker bedeutet eine hohe Auszeichnung mit dem Recht, Kapitalkleidung zu tragen.

Dieses Statut wird nach Vorlage im Konsistorium am 20. Jänner 2016 mit 1. Februar 2016 in Kraft gesetzt.

Th. E. K. K. Mayer
Ordinariatskanzler

J. Baumgärtner
Erzbischof

29. Pastoraltag: Familie – eine komplexe Wirklichkeit. Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute

- 21. April 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr im Tagungshaus Wörgl
- 22. April 2016, 9.00 bis 15.00 Uhr im Pfarrzentrum Taxham/Salzburg anschl. Festakt zur 40-Jahr-Feier der Partner- und Familienberatung in der Erzdiözese Salzburg

Die Familien oder besser gesagt die Menschen, die diese bilden, stehen derzeit unter Druck. Einerseits ist es die von den meisten Menschen gewünschte und gewählte Lebensform, andererseits sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur förderlich – und werden hierzulande nicht gerade besser. Familienvorstellungen und die tradi-

tionellen Rollenbilder haben sich „in der Welt von heute“ verändert. Nicht immer kann der Wunsch, „Miteinander alt zu werden“, realisiert werden. Immer häufiger begegnet die Pastoral Familien in „komplexen Situationen“.

Wie kann die Kirche Menschen in dieser Lebensform hilfreich zur Seite stehen? Wie soll und kann eine zeitgemäße Familienpastoral aussehen? Was lässt sich aus den Ergebnissen der „Familiensynode“ konkret für die pastorale Arbeit gewinnen? Wie sieht heute die Kunst der Begleitung aus?

Mit diesem Thema und diesen (und anderen) Fragen werden wir uns am Pastoraltag auseinandersetzen dürfen.

Referent/inn/en:

Dr. Paloma Fernández de la Hoz, Sozialhistorikerin, Pädagogin, KSOe, Wien

Dr. Holger Dörnemann, Theologe; Referatsleiter der Familienpastoral des Erzbistums Köln

30. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2016

Mit April 2016 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnis für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet €306,–. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

31. Personalaufzeichnungen

- **Zivile Auszeichnung** (7. November 2015)
Kameradschaft Gnigl – Großes Ehrenzeichen: Prälat em.
Theol.Prof. KR MMag. Dr. Gerhard Holotik
- **Personalkommission** (1. April 2016)
Vorsitzender: Michael Schober
- **Priesterlicher Mitarbeiter** (1. März 2016)
Erzdiözese Salzburg: Gregorio Hyeong-Jun LIM
- **Dekanatsjugendseelsorger** (2. März 2016)
Dekanat Köstendorf: Kan. Mag. Harald Mattel
Dekanat St. Georgen: MMag. Erwin Klaushofer
- **Pastoralassistentin** (1. März 2016)
Salzburg-Universitätspfarre: Bacc.Can.Theol. Szidónia
Lörincz BA
Seniorenwohnheim Schopperstraße: Bacc.Can.Theol. Szidónia
Lörincz BA
- **Pastoraler Mitarbeiter**
Dienten, Embach und Lend: Dr. Ludwig Spörr (1. März 2016)
Hallwang: Mag. Sebastian Sykora (bisher Dienten, Embach,
Lend) (15. Februar 2016)
Krankenhaus der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt:
Mag. Sebastian Sykora (15. Februar 2016)
- **Diözesankommission für Kunst und Denkmalpflege**
(1. Jänner 2016)
Dr. Hemma Ebner
Dipl.Ing. Eva Hody
Dr. Peter Keller
MMMag. Roland Kerschbaum
Kan. MMag. Dr. Michael Max
Dr. Reinhard Rampold
Arch. Dipl.Ing. Erich Rieger
- **Dienstunterbrechung**
MMag. Magdalena Unterrainer (29. Februar 2016)
- **Dienstbeendigung**
Dr. Herbert Brennsteiner als Vorsitzender der Personalkommis-
sion (31. März 2016)

32. Mitteilungen

• Literaturhinweis

Welt und Umwelt der Bibel 1/16: Die Christen des Orients

Zur Umwelt der Bibel gehören auch die Christen im Orient mit ihren jahrtausendealten Geschichten und Traditionen. Oft werden sie bei den aktuellen politischen Berichten ausgeblendet. Christen, die arabisch sprechen und Gott als „Allah“ ansprechen, passen und passen ohnehin nicht ins Bild der westlichen Welt. Und doch sind sie – bisher untrennbar – mit den Ländern des Nahen Ostens verbunden. Das Heft stellt einerseits die bunte Welt der Kirchen im Nahen und Mittleren Osten dar. Sie sind die Nachfolger der allerersten Christen und haben besonders in den zahlreichen Klöstern großartige Kulturgüter geschaffen. Diese wurden teilweise vom sogenannten IS zerstört, teils sind sie bedroht. Darum widmet sich diese Ausgabe auch der Situation von Christen in den Ländern des Nahen Ostens, in denen sie unterdrückt und verfolgt werden. Dabei werden auch die anderen Religionen und religiösen Gruppierungen dieser Länder betrachtet (Schiiten, Sunnitn, Aleviten, Alawiten, Drusen, Jesiden, Mandäer).

Mit dieser Ausgabe verbindet sich die Hoffnung, dass die leidende Stimme der orientalischen Christen endlich auch weltweit deutlicher gehört wird und Rettungsmaßnahmen für eine bedrohte Kultur greifen.

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. März 2016**

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 4

April

2016

Inhalt

33. Um der Beziehung willen: Symposion und ökumenischer Festgottesdienst S. 54
34. Pfarrausschreibung. S. 56
35. Ausschreibung freier Stellen im pastoralen Dienst. S. 57
36. Personalauskünfte. S. 58
37. Mitteilungen. S. 59

33. Um der Beziehung willen: Symposion und ökumenischer Festgottesdienst

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Evangelischen Superintendenten A. B. Salzburg und Tirol fand am 13. März 2016 ein Symposion und ein ökumenischer Festgottesdienst statt. Im Rahmen dieses Festgottesdienstes hat die Evangelische Kirche die 1966 bei der Feier der Amtseinführung des neuen Superintendenten der evangelischen Kirche in Salzburg und Tirol, Dipl.-Ing. Emil Sturm, vorgetragene Vergebungsbitten von Erzbischof DDr. Andreas Rohracher offiziell angenommen.

Hier wird der Text der Vergebungsbitten (enthalten in der Ansprache von Erzbischof DDr. Andreas Rohracher anlässlich der Amtseinführung des neuen Superintendenten) und der Text der Annahme durch die evangelische Kirche dokumentiert.

Erzbischof DDr. Andreas Rohracher: Im Geist der Ökumene

In der mehr als 1200jährigen Geschichte der Diözese Salzburg ist es wohl noch nie gewesen, daß einer seiner Oberhirten an einer kirchlichen Feier der evangelischen Gemeinde offiziell teilgenommen hat. Aber drei Gründe haben mich veranlaßt, mit diesem Brauch zu brechen und heute an der feierlichen Amtseinführung des ersten Superintendenten der neu errichteten evangelischen Diözese Salzburg-Tirol teilzunehmen.

1. Fürs erste sollte dies das geänderte Klima unter Katholiken und nichtkatholischen Christen bezeugen und Ausdruck jenes neuen Verhältnisses zwischen der katholischen Kirche und den getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sein, das schon jahrzehntelang vorbereitet, von Papst Johannes XXIII. durch die Errichtung des Sekretariates für die Einigung der Christen so gefördert und vom Vatikanum II. durch das Dekret über den Ökumenismus gefestigt wurde. In diesem Dekret anerkennt die Kirchenversammlung die Liebe und Hochschätzung, ja fast kultische Verehrung der Heiligen Schrift der reformatorischen Christen, ihre biblische Frömmigkeit, ihre Liebestätigkeit und ihr christliches Leben, und fordert, mehr auf das Gemeinsame als das Trennende zu sehen. Gegenseitige bessere Kenntnis und gegenseitige Achtung und Liebe soll das Ziel aller ökumenischen Bemühungen sein.

2. Aus diesem ökumenischen Geist heraus drängt es mich, die Verfügung eines meiner Vorgänger zu bedauern, wodurch die evangelischen Brüder und Schwestern genötigt wurden, das Land Salzburg zu verlassen.

Als Entschuldigung für diese Anordnung kann ich nur anführen, daß der damalige geistliche Landesfürst noch im Banne jenes unseligen

Grundsatzes des Westfälischen Friedens stand, der lautete: „Cuius regio, eius religio“. Wie jedem historischen Ereignis die Auffassung jener Zeit, in der es sich begab, zugrunde zu legen ist, so muß dies auch hinsichtlich dieser Anordnung geschehen, um ein gerechtes Urteil fällen zu können.

Nichtsdestoweniger drängt es mich hier – obwohl für diese Erklärung ein Gotteshaus geeigneter wäre – mein aufrichtiges Bedauern über die damaligen Ereignisse auszusprechen und nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen meiner ganzen Erzdiözese die evangelischen Brüder und Schwestern dafür um Vergebung zu bitten, wie es Papst Paul VI. zu Beginn der Zweiten Session des letzten Vatikanischen Konzils getan hat.

3. Der dritte Grund für meine offizielle Teilnahme an Ihrer feierlichen Amtseinführung, Herr Superintendent, ist die aufrichtige Hochachtung und Wertschätzung Ihrer Person, die mich erfüllt, seitdem ich Sie kenne. Mit großem Interesse habe ich Ihre eifrigste Tätigkeit verfolgt, das Vertrauen Ihrer Gemeinde zu Ihnen beobachtet, die Erfolge Ihrer Tätigkeit gesehen. Ausdruck fand diese gegenseitige Hochachtung in unserer Korrespondenz. Besonders aber bin ich Ihnen für die wertvolle Zusammenarbeit im Sozialen Friedenswerk dankbar, dessen Kuratoriumsmitglied Sie mit mir sind. Für Ihren klugen Rat und Ihre weise Umsicht bleibt Ihnen das Soziale Friedenswerk für immer verbunden.

Herr Superintendent, möge es Ihnen gelingen, als Oberhirte der neuen evangelischen Diözese Salzburg-Tirol die Kenntnis unseres Herrn überzeugend zu fördern und die Liebe zu ihm in zahllosen Herzen zu entflammen. Dazu wünsche ich Ihnen Gottes reichsten Segen.

(Text aus VBl. 1966, S. 98–99)

Evangelische Kirche in Österreich Der Bischof

Nach 50 Jahren – Antwort auf die Vergebungsbitten von Erzbischof DDr. Andreas Rohracher

Sehr geehrter Herr Erzbischof Dr. Lackner!

50 Jahre nach der Vergebungsbitten Ihres Vorgängers, Erzbischof Andreas Rohracher, für die Vertreibungen der Protestanten aus dem Erzbistum Salzburg blicken wir in Dankbarkeit zurück. Diese Vergebungsbitten, die auf dem Hintergrund der bahnbrechenden Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils zu sehen ist, hat den Weg zu einem versöhnten Miteinander zwischen unseren Kirchen eröffnet.

Der damalige evangelisch-lutherische Bischof Gerhard May hat sich

vor 50 Jahren im Namen der Evangelischen Kirche für das Aussprechen der Vergebungsbitten bedankt. Wir sagen heute im Namen der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich: Wir nehmen die Bitte um Vergebung an.

Auch die Evangelische Kirche hat Schuld auf sich geladen. Dies ist auch dadurch verdunkelt worden, dass sich Evangelische gerade im heutigen Österreich oft in erster Linie als Opfer von Unrecht gesehen haben. Mittlerweile hat die Evangelische Kirche die Nachfahren der Täuferbewegung für die blutige Verfolgung, die eben auch von Evangelischen betrieben wurde, um Vergebung gebeten. Gegenüber der römisch-katholischen Kirche hat sich die Evangelische Kirche allzu oft durch Abgrenzung bis hin zur Abwertung und durch eine polemische, manchmal auch verzerrte Wiedergabe ihrer Lehre zu profilieren versucht. Wir bedauern, dass dadurch das gemeinsame Streben nach Einheit erschwert wurde.

Dankbar sehen wir heute, dass uns mehr verbindet, als uns trennt. Im Glauben an das versöhnende Wirken des Heiligen Geistes fühlen wir uns dem Weg der Buße und Umkehr verpflichtet. Für die Beziehung der christlichen Kirchen in Österreich untereinander hoffen wir auf eine Fortführung des Weges der Versöhnung und wollen uns dafür einsetzen.

Im Glauben an den einen Herrn der Kirche verbunden,
Ihre

Dr. Michael Bünker
Bischof

Mag. Olivier Dantine
Superintendent

Prof. Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

Wien, 13. 3. 2016

34. Pfarrausschreibung

Folgende Pfarren wurden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

Bergheim im PV mit Elixhausen, Eugendorf und Hallwang

Fieberbrunn und **Hochfilzen** im PV mit St. Jakob i. H.,
St. Ulrich a. P. und Waidring

Salzburg-Maxglan und **Salzburg-Taxham** im PV mit St. Paul und
Leopoldskron-Moos

PV Hollersbach, Mittersill und Stuhlfelden

**Neukirchen a. Gr., Krimml und Wald im PV mit Bramberg
Neumarkt a. W. im PV mit Köstendorf, Schleedorf und Straßwalchen
PV Saalfelden mit Gerling und Lenzing**

Bewerbungen und Anfragen waren bis zum 29. März 2016 schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, zu richten.

Bei allen Bewerbungen wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die Pastoral im Pfarrverband mit zu tragen.

35. Ausschreibung freier Stellen im pastoralen Dienst

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren wurden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2016 ausgeschrieben:

**Pfarrassistentinnen und -assistenten
Seelsorgestelle Rif im PV mit Anif und Niederalm
(40 Wochenstunden)**

**Vigaun im PV mit Adnet, Krispl und St. Koloman
(40 Wochenstunden)**

Pastoralassistentinnen und -assistenten

**P f a r r e
Embach, Lend und Dienten im PV mit Rauris und Bucheben
(40 Wochenstunden)**

Dienstvorgesetzter: Pfarrprovisor Mag. Oswald Scherer

**PV Salzkammergut mit den Pfarren Fuschl, St. Gilgen mit Abersee
und Strobl
(40 Wochenstunden)**

Dienstvorgesetzter: Pfarrer Mag. Andreas Jakober

**K a t e g o r i e
Seniorenheim in der Pfarre Salzburg-Itzling
(10 Wochenstunden)**

Dienstvorgesetzter: PA Ing. Stefan Lebesmühlbacher

**Info-Point in der Stadt Salzburg
(20 Wochenstunden)**

Beginn nach Möglichkeit mit 1. Mai 2016

Dienstvorgesetzter: Prälat Balthasar Sieberer

- Jugendleiterin und -leiter**
Region Lungau-Pongau-Tennengau (20 Wochenstunden)
Dienstvorgesetzter: DSA Martin Rachlinger

Region Tiroler Teil (20 Wochenstunden)
Dienstvorgesetzter: DSA Mrtin Rachlinger

Von allen nicht bekannten Bewerber/inn/en wird erwartet, dass sie sich zum Bewerbungsseminar am 25. April 2016 anmelden.

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 22. April 2016 schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

36. Personalaufnahmen

- **Priesterrat der Erzdiözese Salzburg – Neuwahl** (17. März 2016)
Vorsitzender: Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM

Mitglieder von Amts wegen

Weihbischof Dr. Andreas Laun OSFS

Generalvikar Domdech. Dr. Hansjörg Hofer

Offizial Prälat Domkap. lic.iur.can. Dr. Johann Reißmeier

Bischofsvikar Domkap. Dr. Gottfried Laireiter

Bischofsvikar Prälat Domkap. Martin Walchhofer

Sprecher der Dechanten: KR Mag. Roland Rasser

Obmann: GR Kan. Mag. Nikolaus Erber

Obmann-Stellvertreter: GR Dr. Ignaz Steinwender

Schriftführer: Mag. Peter Hausberger

Schriftführer-Stellvertreter: OStR KR Mag. Dr. Johann Wilhelm Klaushofer

Organisation: KR Kan. Mag. Peter Röck

Kassier: Mag. Oswald Scherer

Ap. Protonotar Dr. Matthäus Appesbacher

Mag. Ägydius Außerhofer

GR P. Anton Außersteiner SVD

Mag. Michael Blassnigg

Mag. Roman Michael Eder

Mag. Dr. Rainer Hangler

Mag. Mag. Josef Hirnsperger

em. Univ.-Prof. Dr. Peter Hofer

P. Severin Korsin SVD

Mag. Matthias Kreuzberger

GR Mag. Johann Kurz

em.Domkap. Sebastian Manzl

Mag. Ralf Peter
 KR P. Rupert Schwarzl OFM
 Msgr. Dr. Ignaci Siluvai
 KR Mag. P. Andreas Steiner MSC
 P. Clement Temba MA CSSp
 Mag. Christian Walch

- **Pfarrprovisor** (1. April 2016)
Salzburg-Maxglan: lic. Mag. Dr. Josef Pletzer
- **Dienstbeendigung** (31. März 2016)
 Mag.iur. MMag. Christoph Gmachl-Aher als Stadtpfarrer von Salzburg-Maxglan
- **Katholische Aktion**
Jugendzentrum IGLU (22. Februar 2016)
Pädag. Mitarbeiter: Jonay Sanchés-Bacallado, Bastian Six
Katholische Jugend (7. März 2016)
Teamleiter: Bengt Beier
Verein „Katholische Jungschar der Erzdiözese Salzburg“
 (7. März 2016)
Vorsitzende: Mag. Maria Stemberger
Stv. Vorsitzende: Elisabeth Reichenfelser
Dienstbeendigung (29. Februar 2016)
 Mag. Doris Lindner, Aktion Leben
 MMag. Maria Zehner, Treffpunkt Bildung
- **Insignes Kollegiatkapitel von Seekirchen** (27. März 2016)
Ehrenkanonikus: Mag. Erwin Neumayer

37. Mitteilungen

- **Literaturhinweis**
Bibel und Kirche 1/16: Bibliolog „Weil jede und jeder etwas zu sagen hat“
 Der Bibliolog hat in den letzten Jahren in Deutschland eine unglaubliche Resonanz entfacht. So wird es Zeit, diese neuere bibelpastorale Methode, die eigentlich aus den USA stammt, genauer vorzustellen und zu reflektieren. Das aktuelle Heft von Bibel und Kirche tut dies sowohl in theoretischen Aufsätzen als auch in Erfahrungsberichten aus der konkreten pastoralen Praxis. So wird der derzeitige Standort der Methode in der Bibelpastoral in Deutschland bzw. im europäischen Raum sichtbar.

Bibel heute 1/16: Barmherzigkeit – Gottes Bauchgefühl

Die biblische Rede von der Barmherzigkeit Gottes spricht von Gott in sehr menschlichen Bildern und verlegt dieses Gefühl regelrecht in den Bereich der Organe. Dass im Alten Testament wie im Neuen Testament viel zu dieser Wirkweise Gottes zu finden ist, machen die Beiträge deutlich. Die Spannung zwischen Gottes Barmherzigkeit und seiner Gerechtigkeit wird dabei nicht ausgeblendet, sondern mehrfach aufgegriffen. Neben der Auslegung der biblischen Texte werden das jüdische wie auch das islamische Verständnis von barmherzigem Handeln sowie die kirchliche Tradition der sieben Werke der Barmherzigkeit erläutert.

Zur Frage, ob Politik und Barmherzigkeit zueinander passen, gibt es ein Interview mit dem Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Professor Thomas Sternberg. Auch die Rubriken „Das besondere Bild“ und „Bibelprojekt“ greifen das Thema aktuell auf. Der Praxisteil bietet Impulse nach der Lectio-Divina-Leseweise zu Barmherzigkeitstexten.

Hangler, Rainer: Jubile Tochter Zion. Zur Mariologie von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI., mit einem Geleitwort von Kurt Kardinal Koch, Ratzinger-Studien Bd. 9, Pustet: Regensburg 2016, ISBN/EAN: 9783791727660

Die Mariologie von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. geht von einem bibeltheologisch-typologischen Ansatz aus, der Verbindungslien aus dem Alten Testament in Maria einmünden lässt und an das Neue Testament weiterreicht. Die Mutter Jesu wird als „Tochter Zion“ dargestellt, die in Person und als Person Israel und die Kirche darstellt. Dieser aus der patristischen Exegese schöpfende Ansatz durchwirkt Ratzingers dogmatische Sicht von Maria.

Die Studie folgt diesem mariologischen Ansatz und zeigt, dass Kirche jenseits des Institutionellen personale Konkretisierung in Maria findet.

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. April 2016

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, DVR: 0029874 (175)
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, 5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 5

Mai

2016

Inhalt

38. Die österreichischen Bischöfe: Katechumenat.
Pastorale Orientierungen: Hinweis. S. 62
39. Firmungen: Ergänzung. S. 62
40. Ausschreibung freier Stellen: Dokumentation. S. 62
41. Personalauskünfte. S. 63
42. Mitteilungen. S. 63

38. Die österreichischen Bischöfe: Katechumenat. Pastorale Orientierungen: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Die österreichischen Bischöfe“ das Heft Nr. 14 mit dem Titel

Katechumenat
Pastorale Orientierungen

beigelegt.

Das Heft steht auch im Internet zur Verfügung:
www.bischofskonferenz.at/dl/NpLLJKJKKoolOJqx4KlJK/Heft14_Katechumenat.pdf

39. Firmungen: Ergänzung

Datum	Pfarre	Firmspender
03.06.2016	Going	Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
05.06.2016	Walserfeld	Prälat Egon Katinsky

40. Ausschreibung freier Stellen: Dokumentation

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren wurden folgende Stellen zur Besetzung ab 1. September 2016 ausgeschrieben:

Pfarrassistentinnen und -assistenten

Pfarren

Hallwang (20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrprovisor Dipl. Theol. Peter Larisch

Hopfgarten im PV mit Itter und Kelchsau (30 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfarrer Sebastian Kitzbichler

Jugendleiterin und -leiter

Region Tiroler Teil (20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: DSA Martin Rachlinger

Bewerbungen und Anfragen konnten bis zum 9. Mai 2016 schriftlich an Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer gerichtet werden.

41. Personalnachrichten

- **Pfarrprovisor** (1. Mai 2016)
Angath-Angerberg-Mariastein: KR Mag. Theodor Mairhofer
- **Aushilfspriester** (1. April 2016)
Erzdiözese Salzburg: Fr. Shaju Varghese MSFS
- **Diözesane Frauenkommission**
Mitglied: Dipl.Päd. Martina Koidl (29. April 2016)
- **Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen und -sekretäre**
(26. April 2016)
Vorsitzende: Sabine Rothauer
1. Stellvertreterin: Monika Luginger
2. Stellvertreterin: Brigitte Thurner-Preghenella
Schriftführerin: Gisela Absmanner
Regionalverantwortliche: Angelika Seidl
Vertretung der Pensionisten (kooptiert): Maria Erlbacher
- **Dienstbeendigung** (30. April 2016)
P. Joachim Karabwe CSSp, Pfarrprovisor in Angath-Angerberg-Mariastein
Fr. Kiran Kumar Thumma, Priesterlicher Mitarbeiter in den Pfarren Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng
- **Todesfall**
Theodor Krummschnabel, Diakon, geboren 17. Oktober 1932, Diakonenweihe am 22. November 1992, gestorben am 22. März 2016.

42. Mitteilungen

- **Neue E-Mail-Adresse**
Erzb. Pfarramt Schwoich
pfarre.schwoich@kirchen.net

- **Literaturhinweise**

Liborius Olaf Lumma: Feiern im Rhythmus des Jahres: Eine kurze Einführung in christliche Zeitrechnung und Feste. Regensburg: Pustet. ISBN: 9783791760834.

Wie kommt es eigentlich, dass das orthodoxe Osterfest nur selten gleichzeitig mit dem der westlichen Christenheit gefeiert wird? Der Grund dafür sind verschiedene christliche Kalendersysteme, die der Autor historisch erschließt und mit dem jüdischen und islamischen Kalender abgleicht. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem zentralen christlichen Fest, Ostern, und dem Osterfestkreis in seiner römisch-katholischen Gestalt, darauf folgen Gehalt und Gestalt der übrigen Feste im Jahreskreis. Den Abschluss bildet ein Überblick über die Festkultur in anderen christlichen Kirchen.

Wie im „Crashkurs Liturgie“ und in „Liturgie im Rhythmus des Tages“ verbindet der Autor eine Fülle von Informationen mit einer gut lesbaren Darstellung, die durch zahlreiche schematische Übersichten unterstützt wird.

Welt und Umwelt der Bibel 2/16: Die Schöpfung: Bibel kontra Naturwissenschaft?

Das Verhältnis von den biblischen Schöpfungserzählungen zu den Erkenntnissen der modernen Naturwissenschaften birgt Sprengkraft. Auf der einen Seite stehen Verfechter der Irrtumslosigkeit der Bibel, auf der anderen Vertreter der „rationalen Vernunft“. Wichtig ist, die Schöpfungserzählungen zunächst historisch in die Welt einzuzuordnen, in der sie entstanden sind. In dieser altorientalischen Welt drückten Mythen „vom Anfang“ das Selbstverständnis der Menschen aus. Von dieser Frühzeit aus führt ein spannender Weg durch die Jahrtausende zur gegenseitigen Bereicherung von Schöpfungstheologie, Urknalltheorie und Evolutionsbiologie.

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Mai 2016

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, DVR: 0029874 (175)

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, 5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 6

Juni

2016

Inhalt

43. Jubiläen Erzbischof Dr. Franz Lackner. S. 66
44. Papst Franziskus: Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris Laetitia“: Hinweis. S. 66
45. Die österreichischen Bischöfe:
Katechumenat. Pastorale Orientierungen: Hinweis. S. 67
46. Afro-Asiatisches Institut: Statut. S. 67
47. Eingaben zum Haushaltsplan 2016. S. 70
48. Personalaufnahmen. S. 71
49. Mitteilungen. S. 71

43. Jubiläen Erzbischof Dr. Franz Lackner

Erzbischof Dr. Franz Lackner feiert am 23. Juni 2016 den 25. Jahrestag seiner Priesterweihe und am 14. Juli 2016 seinen 60. Geburtstag. Alle Gläubigen, alle Priester, Diakone, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind herzlich eingeladen, mit Herrn Erzbischof einen Dankgottesdienst zu feiern:

**Donnerstag, 23. Juni 2016, 18:00 Uhr
im Dom zu Salzburg.**

Anschließend Agape im Bischofsgarten.

Ganz herzlich gratulieren wir Herrn Erzbischof zu seinem Geburtstag und seinem Silbernen Priesterjubiläum. Wir wünschen ihm Gottes Segen und ad multos annos.

44. Papst Franziskus: Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris Laetitia“: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles“ das Heft Nr. 204 mit dem Titel

Nachsynodales Apostolisches Schreiben
AMORIS LAETITIA
von Papst Franziskus
an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen
geweihten Lebens, an die christlichen Eheleute und an alle
christgläubigen Laien
über die Liebe in der Familie
vom 19. März 2016

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn. Zum Download im Internet: www.dbk-shop.de

45. Die österreichischen Bischöfe: Katechumenat. Pastorale Orientierungen: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Die österreichischen Bischöfe“ das Heft Nr. 14 mit dem Titel

Katechumenat
Pastorale Orientierungen

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Rotenturmstraße 2, 1010 Wien.

Zum Download im Internet:

www.bischofskonferenz.at/publikationen/schriftenreihe

46. Afro-Asiatisches Institut: Statut

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Institut führt die Bezeichnung „Afro-Asiatisches Institut in Salzburg“ und wurde mit Dekret des Erzbischofs von Salzburg DDr. Karl Berg vom 9. Februar 1988, Ord.Prot.Zl.134/88, gemäß c. 114 CIC errichtet. Durch die Hinterlegung der Errichtungsurkunde beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport kommt dem Afro-Asiatischen Institut in Salzburg Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich zu.
- (2) Das Afro-Asiatische Institut, das gemeinnützig und mildtätig ausgerichtet ist, wird dem Ordinariat der Erzdiözese Salzburg zugeordnet. Der Sitz des Instituts ist Salzburg.

§ 2 Zweck des Instituts

Zweck des Institutes ist die Förderung von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika an den Universitäten und Hochschulen vor allem in Salzburg, sowie das Angebot einer interkulturellen und entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Erzdiözese Salzburg. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist das AAI mit folgenden Aufgaben betraut:

- a) Vergabe von Stipendien, ergänzt durch das Angebot eines Studienbegleitenden Bildungsprogrammes sowie die Unterstützung der Studierenden bei der Bewältigung ihres Studiums.
- b) Angebot eines entwicklungspolitischen Bildungs- und Kulturprogrammes und Wahrnehmung der Rolle als interkulturelles und interreligiöses Begegnungszentrum.

- c) Unterstützung der Absolvent/inn/en beim Einstieg in unterschiedlichste Berufsfelder als Expert/inn/en für nachhaltige Entwicklung.
- d) Vermittlung bzw. Bereitstellung von Heimplätzen im interkulturellen Hochschüler/innen-Heim St. Josef.
- e) Es werden darüber hinaus geeignete Maßnahmen der Entwicklungsförderung durchgeführt, wie sie in den „Leitlinien für die Zusammenarbeit der Katholischen Kirche in Österreich mit den Partnerinnen und Partnern in der „Dritten Welt“ 1997“ (Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz – KOO, 1997) umfassend dargestellt sind.

§ 3 Organe des Instituts

- Kuratorium (§ 4),
- der/die Geschäftsführer/in (§§ 4 (7), 5 und 6),
- Institutsleitung (§§ 6 und 7 (1)).

§ 4 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus dem/der Vorsitzenden des Kuratoriums und mindestens fünf, höchstens sieben weiteren Personen.
- (2) Ständige Mitglieder im Kuratorium sind bzw. stellen:
 - a) Der Universitätpfarrer oder seine Vertretung aus der Universitätsparre, die vom Erzbischof damit beauftragt wird;
 - b) die Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit;
 - c) die Katholische Aktion Salzburg, im Besonderen die Träger/innen der Aktionen:
Katholische Frauenbewegung – Aktion Familienfasttag, Katholische Männerbewegung – SEI SO FREI und Katholische Jungendar – Dreikönigsaktion;
 - d) die Caritas der Erzdiözese Salzburg.
 - e) Weiters sollen in das Kuratorium Personen berufen werden, die im Bereich der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in der Förderung von Studierenden aus den Entwicklungsländern Mitverantwortung tragen, ebenso Personen, die an den Universitäten und Hochschulen in Kontakt mit den Studierenden aus den Entwicklungsländern kommen oder Expert/inn/en des Entwicklungspolitischen, interreligiösen und/oder interkulturellen Bereichs sind.
 - f) Der/die Geschäftsführer/in ist Mitglied ohne Stimmrecht.
- (3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n; diese Wahl bedarf der Bestätigung durch den Erzbischof.
- (4) Die Kuratoriumsmitglieder werden über Vorschlag der entsendenen Einrichtung bzw. Organisation, der dem/der Geschäftsführer/in übermittelt wird, vom Erzbischof auf die Dauer von drei Jahren berufen.

- (5) Das Kuratorium wird von dem/der Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich einberufen. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Über die Kuratoriumssitzung ist ein Beschlussprotokoll zu führen.
- (6) Zu den Aufgaben des Kuratoriums gehören:
- die Auswahl und Berufung weiterer Mitglieder im Sinne von § 4 (2) lit. e;
 - die Sorge um die Verfolgung des Institutszweckes;
 - die Beschlussfassung über den jährlichen Haushaltsplan und den Rechnungsabschluss;
 - die Entlastung der Institutsleitung sowie
 - die Beschlussfassung der Richtlinien für die Tätigkeit des Instituts.
- (7) Das Afro-Asiatische Institut wird nach außen von dem/der Kuratoriumsvorsitzenden oder dem/der Geschäftsführer/in vertreten. Ist der/die Kuratoriumsvorsitzende verhindert, kann er/sie ein anderes Kuratoriumsmitglied mit den Vertretungsaufgaben beauftragen.

§ 5 Der/die Geschäftsführer/in

- Die Bestellung der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers erfolgt aufgrund des Vorschlags des Kuratoriums mit der Zustimmung des Erzbischofs und des Erzbischöflichen Konsistoriums durch die Personalkommission der Erzdiözese Salzburg (vgl. DBO) in Form einer Anstellung bei der Erzdiözese Salzburg. In allen anderen Personalangelegenheiten entscheidet die Institutsleitung.
- Im gewöhnlichen Schriftverkehr ist der/die Geschäftsführer/in zeichnungsberechtigt. Auf Schriftstücken mit rechtsverbindlichem Inhalt sowie im Geldverkehr ist der/die Geschäftsführer/in gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden des Kuratoriums, bei dessen/deren Verhinderung gemeinsam mit dem Universitätspfarrer bzw. dessen Vertretung zeichnungsberechtigt.
- Die Aufgabe des/der Geschäftsführer/in besteht in der Durchführung der Beschlüsse der Institutsleitung und des Kuratoriums.

§ 6 Die Institutsleitung

- Die Institutsleitung wird gemäß § 4 Abs. 6 vom Kuratorium des Afro-Asiatischen Institutes in Salzburg bestellt. Sie besteht aus dem/der Vorsitzenden des Kuratoriums, dem Universitätspfarrer oder dessen Vertretung und dem/der Geschäftsführer/in.

- (2) Im Rahmen der Richtlinien des Kuratoriums nimmt die Institutsleitung die Gesamtverantwortung des Afro-Asiatischen Institutes in Salzburg wahr.

§ 7 Gebarung des Institutes

- (1) Für die Gebarung des Institutes ist die Institutsleitung verantwortlich. Der jährliche Haushaltsplan und der Rechnungsabschluss sind der erzbischöflichen Finanzkammer vorzulegen und der Revisionsstelle der Erzdiözese Salzburg die zur Rechnungsprüfung erforderlichen Unterlagen zu Verfügung zu stellen.
- (2) Die Finanzierung des Institutes erfolgt über Zuwendungen öffentlicher Stellen, Subventionen kirchlicher Einrichtungen wie auch Spenden privater Personen und Stiftungen.

§ 8 Änderungen des Statuts

Der Erzbischof von Salzburg ist berechtigt, auf Antrag des Kuratoriums Änderungen der Satzungen vorzunehmen.

§ 9 Auflösung des Institutes

Im Falle der Auflösung des Institutes fällt das vorhandene Vermögen an die Erzdiözese Salzburg mit der Verpflichtung, es ausschließlich den im § 2 genannten Zwecken zuzuführen.

§ 10 Wirksamkeit

Dieses Statut wird nach Beratung im Konsistorium am 27. April 2016 mit 1. Juli 2016 durch den Erzbischof von Salzburg in Kraft gesetzt.

T. E. Kneißl-Haage
Ordinariatskanzler

+ hau-t-fod-ur ofen
Erzbischof

47. Eingaben zum Haushaltsplan 2016

Die Direktion der Finanzkammer erinnert in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt an die Eingaben zum Haushaltsplan für die notwendigen Bauvorhaben im kommenden Jahr.

Folgendes ist zu beachten:

- Letztmöglicher Abgabetermin: 1. Oktober 2016
- Das entsprechende Haushaltsplanformular kann von der Homepage der Erzdiözese heruntergeladen und elektronisch ausgefüllt werden. Bitte benutzen Sie den Link <http://downloads.kirchen.net> und geben Sie als Benutzernamen „intern“ und als Passwort „EdS2008#“ ein. Unter „Downloads Bauamt“ oder „Downloads Direktion“ steht das

Haushaltsplanformular zur Verfügung. Jene Pfarren, die keinen Internetanschluss besitzen, können das Formular in der Finanzkammerdirektion (Fr. Rainer, Kl. 3000) anfordern.

- **Pro Bauvorhaben** (z. B. Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen, etc.) ist ein eigenes Bauansuchen zu stellen.
- Berücksichtigt werden nur Baueingaben, die
 - **fristgerecht per Post (in 3facher Ausfertigung)** und
 - vollständig ausgefüllt einlangen. Der *Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre, die Gesamtfinanzierungskosten* (lt. eingeholten Angeboten oder Kostenschätzungen) sowie der erbetene *Zuschuss der Erzdiözese* (siehe Pkt. II des Haushaltsplanformulares) sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzugeben.

Gut vorbereitete Bauansuchen helfen enorm in der Administration.

48. Personennachrichten

- **Rezeption Erzb. Palais** (1. Juni 2016)
Mitarbeiterin: Blanka Weitlaner (bisher Sekretariat Metropolitan- und Diözesangericht)
- **Afro-Asiatisches Institut** (1. Juni 2016)
Geschäftsführerin: Mag. Astrid Schmid
- **Seelsorgeamt** (1. April 2016)
Jahrespraktikant: Simon Löschke
- **Dienstunterbrechung** (21. Juni 2016)
Elke Giacomozzi, MA (bisher Geschäftsführerin Afro-Asiatisches Institut)
- **Dienstbeendigung** (29. April 2016)
Cornelia Spitzer (bisher Rezeption Bischofshaus)

49. Mitteilungen

- **Geänderte Adresse**
Erzb. Pfarramt
Viehhofen
p. A. Saalhofstraße 8
5751 Maishofen

• **Literaturhinweise**

Alex Stock: Orationen. Die Tagesgebete der Festzeiten neu übersetzt und erklärt. Regensburg: Pustet. ISBN: 9783791726137.

Der liturgische Kalender kennt nicht nur grüne Sonntage, sondern auch violette, weiße, rote. Nach seiner vielbeachteten Auslegung der Tagesgebete im Jahreskreis wendet sich der Autor in diesem Band den Festen und Festzeiten zu. Es geht um die Orationen der Advents- und Weihnachtszeit, der Fastenzeit, der Karwoche und Osterzeit, endend mit Pfingsten und dem Dreifaltigkeitsfest.

Ausgehend vom lateinischen Text und seiner genauen Analyse erschließt Alex Stock dessen Sinngehalt und entdeckt in der Dichte der Tagesgebete die Theologie der Festtage und Festzeiten des Kirchenjahres. Der Ertrag mündet jeweils in den Vorschlag einer Übersetzung.

Alex Stock: Orationen. Die Tagesgebete im Jahreskreis neu übersetzt und erklärt. Regensburg: Pustet. ISBN: 9783791723785.

Die Orationen des lateinischen Messbuches sind Texte, die in äußerster Konzentration ein Anliegen formulieren, das der Priester stellvertretend für die Gemeinde an Gott richtet. Das Besondere dieser religiösen Kleinkunstprosa ist nicht leicht in eine moderne Sprache zu übertragen.

Im Vorfeld der Neuausgabe des Messbuches legt Alex Stock seine Übersetzungen der Tagesgebete im Jahreskreis vor. Die sprachsensible Übertragung dieser Orationen, die zu Beginn des Gottesdienstes dem jeweiligen Sonntag ihren Stempel aufdrücken, stellt die theologische und geistliche Substanz dieser kleinen Texte heraus und führt in die Tiefe der römischen Liturgie.

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Juni 2016**

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, DVR: 0029874 (175)
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, 5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsstadt: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 7/8

Juli/August

2016

Inhalt

50. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Die Feier der heiligen Maria Magdalena: Erhebung zum Fest im Allgemeinen Römischen Kalender. S. 74
51. Begleitschreiben von Erzbischof Arthur Roche:
Apostolin der Apostel. S. 76
52. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz:
Hinweis. S. 78
53. Rahmenordnung in Bezug auf die Voraussetzungen
für die Anstellungen im kirchlichen Dienst: Hinweis. S. 79
54. Personennachrichten. S. 79
55. Mitteilungen. S. 80

50. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Die Feier der heiligen Maria Magdalena: Erhebung zum Fest im Allgemeinen Römischen Kalender

DEKRET

Die erste Zeugin der Auferstehung des Herrn und die erste Evangelistin, die heilige Maria Magdalena, wurde von der Kirche im Westen und im Osten immer mit höchster Ehrfurcht geachtet, wenn sie auch auf verschiedene Weise verehrt wurde.

Da die Kirche zu unseren Zeiten berufen ist, eindringlicher über die Würde der Frau, über die Neuevangelisierung und über die Fülle des Geheimnisses der Barmherzigkeit nachzudenken, schien es gut, den Gläubigen das Beispiel der heiligen Maria Magdalena noch besser vor Augen zu stellen. Diese Frau nämlich wird als diejenige anerkannt, die Christus geliebt hat und von ihm am meisten geliebt wurde. Vom heiligen Gregor dem Großen wurde sie „Zeugin der göttlichen Barmherzigkeit“ genannt, vom heiligen Thomas von Aquin „Apostolin der Apostel“; von den Gläubigen unserer Tage kann sie als Beispiel für den Dienst der Frauen in der Kirche entdeckt werden.

Daher hat Papst Franziskus beschlossen, dass die liturgische Feier der heiligen Maria Magdalena im Römischen Generalkalender im Range eines Festes statt, wie es bisher üblich ist, im Range eines Gedenktages aufgeführt werden muss.

Der neue Rang der liturgischen Feier ist nicht mit einer Veränderung hinsichtlich des Tages verbunden, an dem die Feier begangen werden muss, und vorderhand auch nicht hinsichtlich der Texte im Messbuch oder im Stundengebet, die verwendet werden sollen. Das heißt:

- a) Der Tag, der der Feier der heiligen Maria Magdalena geweiht ist, bleibt genau der, der jetzt im Römischen Kalender verzeichnet ist, nämlich der 22. Juli.
- b) Die Texte, die bei der Messfeier und im Stundengebet anzuwenden sind, bleiben vorderhand jene, die im Messbuch und im Stundengebet an dem festgelegten Tag zu finden sind, abgesehen von einer eigenen Präfation, die im Messbuch hinzugefügt wird und diesem Dekret angefügt ist. Es ist Aufgabe der Bischofskonferenzen, den Text der Präfation in die jeweilige Landessprache zu übersetzen, damit sie nach vorheriger Rekognition durch den Apostolischen

Stuhl verwendet werden kann und zu gegebener Zeit in die nächste Auflage des eigenen Römischen Messbuchs eingefügt wird.

Wo die heilige Maria Magdalena nach den Normen des Partikularrechts an einem anderen Tag oder in einem anderen Rang gefeiert wird, soll sie auch künftig an demselben Tag und in dem gleichen Rang wie vorher gefeiert werden.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 3. Juni 2016, dem Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu

Robert Card. Sarah

Präfekt

Arthur Roche

Erzbischof-Sekretär

Anhang zum Dekret:

Präfation: Apostolin der Apostel (*Prefatio: de apostolorum apostola*)

Vere dignum et iustum est,
 æquum et salutáre,
 nos te, Pater omnípotens,
 cuius non minor est misericórdia quam potéstan,
 in ómnibus prædicáre per Christum Dóminum nostrum.

Qui in hortu maniféstus appáruit Maríæ Magdalénæ,
 quippe quae eum diléxerat vivéntem,
 in cruce víderat moriéntem,
 quæsíerat in sepúlcro iacéntem,
 ac prima adoráverat a mórtuis resurgéntem,
 et eam apostolátus offício coram apóstolis honorávit
 ut bonum novæ vitæ núnctium
 ad mundi fines perveníret.

Unde et nos, Dómine, cum Angelis et Sanctis univérsis
 tibi confitémur, in exsultatióne dicéntes:
 Sanctus, Sanctus Dóminus Deus Sábaoth...

51. Begleitschreiben von Erzbischof Arthur Roche: Apostolin der Apostel

Auf ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Vaters Franziskus hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung mit Datum vom 3. Juni 2016, dem Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, ein neues Dekret veröffentlicht, mit dem die Feier der heiligen Maria Magdalena, die bisher im Römischen Generalkalender als Gedenktag verzeichnet war, in den Rang eines *Festes* erhoben wurde.

Diese Entscheidung fügt sich ein in den gegenwärtigen Kontext der Kirche, in dem sie tiefer nachdenken möchte über die Würde der Frau, die Neuevangelisierung und die Größe des Geheimnisses der göttlichen Barmherzigkeit. Es war der heilige Johannes Paul II., der nicht nur der Bedeutung der Frauen in der Sendung Christi selbst und der Kirche große Aufmerksamkeit gewidmet hat, sondern auch, und mit besonderem Nachdruck, der besonderen Rolle Maria Magdalenas als Erstzeugin, die den Auferstandenen gesehen hat, und als erste Botin, die die Auferstehung des Herrn den Aposteln verkündete (vgl. *Mulieris dignitatem*, Nr. 16). Diese Bedeutung setzt sich heute in der Kirche fort, wie etwa die gegenwärtige Bemühung um eine Neuevangelisierung zeigt, die alle Männer und Frauen aus allen Stämmen und Völkern, Sprachen und Nationen aufnehmen will (vgl. Offb 5,9), ohne irgendeinen Unterschied zu machen, um ihnen die gute Nachricht des Evangeliums Jesu Christi zu verkünden, sie auf ihrem irdischen Pilgerweg zu begleiten und ihnen die Großtaten der göttlichen Erlösung zu bringen. Die heilige Maria Magdalena ist das Beispiel einer wahren und authentischen Verkünderin der Frohen Botschaft, einer Evangelistin, die die frohmachende, zentrale Botschaft von Ostern verkündet (vgl. Tagesgebet vom 22. Juli und die neue Präfation).

Der Heilige Vater Franziskus hat diese Entscheidung genau im Kontext des Jubiläums der Barmherzigkeit getroffen, um die Bedeutsamkeit dieser Frau herauszustellen, die Christus gegenüber eine große Liebe gezeigt hat und von Christus so sehr geliebt wurde, wie es Rhabanus Maurus bestätigt, wenn er von ihr spricht („*dilectrix Christi et a Christo plurimum dilecta*“: *De vita beatae Mariae Magdalena, Prologus*), und der heilige Anselm von Canterbury („*electa dilectrix et dilecta electrix Dei*“: *Oratio LXXIII ad sanctam Mariam Magdalena*). Es ist wahr, dass die kirchliche Tradition im Westen, vor allem nach dem heiligen Gregor dem Großen, Maria Magdalena, die Frau, die das wohlriechende Öl im Hause Simons des Pharisäers vergoss, und die

Schwester von Lazarus und Marta in einer einzigen Person identifiziert. Diese Interpretation setzte sich fort und beeinflusste die westlichen Kirchenschriftsteller, die christliche Kunst und die liturgischen Texte, die sich auf die Heilige beziehen.

Die Bollandisten haben das Problem der Identifikation der drei Frauen breit ausgeführt und haben den Weg bereitet für die liturgische Reform des Römischen Kalenders. Mit der Umsetzung dieser Reform beziehen sich die Texte des *Missale Romanum*, der *Liturgia Horarum* und des *Martyrologiums* nun auf Maria Magdalena.

Sicher ist, dass Maria Magdalena der Gruppe der Jüngerinnen Jesu angehörte, bei ihm unter dem Kreuz stand und im Garten, wo sich das Grab befand, die erste „testis divinae misericordiae“ war (Gregor der Große, *XL Hom. in Evangelia, lib. II, Hom. 25,10*). Das Johannesevangelium berichtet, dass Maria von Magdala weinte, weil sie den Leib des Herrn nicht gefunden hatte (vgl. Joh 20,11); und Jesus hatte Erbarmen mit ihr, als er sich als ihr Meister zu erkennen gab und ihre Tränen in Osterfreude verwandelte.

Ich nutze diesen willkommenen Umstand, um zwei Gedanken zu unterstreichen, die in den biblischen und liturgischen Texten dieses neuen Festes enthalten sind und die uns helfen können, die heutige Bedeutung dieser heiligen Frau besser zu erfassen.

Auf der einen Seite hat sie die Ehre, die erste Zeugin („*prima testis*“) der Auferstehung des Herrn zu sein (*Hymnus. Ad Laudes Matutinas*), die erste, die das leere Grab gesehen hat und die erste, die die Wahrheit von seiner Auferstehung gehört hat. Christus hat für diese Frau besondere Aufmerksamkeit, besonderes Erbarmen mit ihr, die ihre Liebe für ihn dadurch zeigt, dass sie ihn im Garten bedrückt und schmerzerfüllt sucht, nicht ohne „*lacrimas humilitatis*“, wie der heilige Anselm in dem erwähnten Gebet sagt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Kontrast zwischen den beiden Frauen, die im Paradiesgarten und im Auferstehungsgarten waren, hinweisen. Die erste verbreitete Tod, wo Leben war, die zweite verkündigte das Leben aus einem Grab, dem Ort des Todes. So stellt es Gregor der Große heraus: „*Quia in paradiſo mulier viro propinavit mortem, a sepulcro mulier viris annunciat vitam*“ (*XL Hom. in Evangelia, lib. II, Hom. 25*). Ja, mehr noch: es ist präzise im Auferstehungsgarten, da der Herr zu Maria Magdalena sagt „*Noli me tangere*“. Das ist eine Einladung, die sich nicht nur an Maria Magdalena richtet, sondern auch an die ganze Kirche, dass sie eintrete in eine Glaubenserfahrung, die jede materialistische Aneignung und rein menschliches Er-

greifen des göttlichen Geheimnisses übersteigt. Das ist ein ekkliales Moment! Und es ist eine gute Lektion für jeden Jünger Jesu Christi: nicht menschliche Sicherheiten suchen und Titel dieser Welt, sondern den Glauben an Christus, den Lebenden und Auferstandenen!

Eben weil sie Augenzeugin des auferstandenen Christus war, war sie auf der andern Seite auch die erste, die vor den Aposteln Zeugnis für ihn abgelegt hat. Sie erfüllt den Auftrag des Auferstandenen: „Geh aber zu meinen Brüdern, und sag ihnen: ... Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: *Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte*“ (Joh 20,17-18). Damit wird sie, wie wir schon gesagt haben, zur Evangelistin, das heißt zur Botin, die die gute Nachricht von der Auferstehung des Herrn verkündet; oder, wie es Rhabanus Maurus und der heilige Thomas von Aquin sagten, zur „*apostolorum apostola*“, weil sie den Aposteln das verkündigt, was diese dann ihrerseits in der ganzen Welt verkünden werden (Rhabanus Maurus, *De vita beatae Mariae Magdalena*, c. CCVII; Hl. Thomas von Aquin, *In Ioannem Evangelistam expositio*, c. XX, l. III, 6). Zu Recht verwendet der *Doctor Angelicus* diesen Ausdruck: Sie ist Zeugin des auferstandenen Christus und verkündet die Botschaft von der Auferstehung des Herrn wie die übrigen Apostel. Daher ist es richtig, dass die liturgische Feier dieser Frau denselben Grad eines *Festes* erhält, den die Apostelfeieren im Römischen Generalkalender erhalten haben, und dass die besondere Sendung dieser Frau herausgearbeitet werde, die Beispiel und Modell für jede Frau in der Kirche ist.

☒ Arthur Roche

*Erzbischof – Sekretär der Kongregation für
den Gottesdienst und die Sakramentenordnung*

52. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 68 vom 1. Juni 2016 des Amtsblattes der Österreichischen Bischofskonferenz beigelegt.

53. Rahmenordnung in Bezug auf die Voraussetzungen für die Anstellungen im kirchlichen Dienst: Hinweis

Diese Rahmenordnung gilt für die Anstellung in Schule, Pastoral und auf diözesaner Ebene von Absolventen und Absolventinnen eines theologischen Studiums oder eines Lehramtsstudiums für das Fach „katholische Religion“.

Die überarbeitete Rahmenordnung trägt den etablierten diözesanen Ausbildungsprogrammen und Erweiterungen (vor allem im Bereich *Spiritualität*), dem Wandel in den Anforderungen sowie den geänderten Ausbildungsstrukturen für den Lehrberuf Rechnung.

Eine Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 68 vom 1. Juni 2016, S. 7–8.

54. Personennachrichten

- Bischöfliches Gremium Ständiger Diakonat (22. Juni 2016)**

Mitglieder:

Generalvikar Prälat Domdech. Dr. Hansjörg Hofer

DGKP Kurt Fastner MSc

Albert Hötzer

Kan. Mag. Harald Mattel

lic.iur.can. Dr. Elisabeth A. Kandler-Mayr

OSR Klaus Niedermühlbichler

Mag. Dr. Gerhard Viehhauser

Ass.Prof. Dr. Frank Walz

- Todesfälle**

KR Mag. P. Benedikt Röck OSB, Superior in Maria Plain, geboren am 25. 8. 1958 in Zams, Priesterweihe am 11. 7. 1986 in Salzburg, gestorben am 13. 6. 2016.

GR Franz Hirn, Pfarrer in Fieberbrunn und Hochfilzen, geboren am 22. 11. 1942, Priesterweihe am 29. 6. 1970 in Salzburg, gestorben am 15. 6. 2016.

55. Mitteilungen

- **Geschlossene Dienststellen**

Katholische Aktion

Katholische Jugend	18. 7.–26. 8. 2016 29. 8.–2. 9. 2016 5. 9.–9. 9. 2016	geschlossen Journaldienst vormittags geöffnet
IGLU	18. 7.–4. 9. 2016	geschlossen
YoCo	1. 8.–2. 9. 2016	geschlossen
Katholische Jungschar	18. 7.–2. 9. 2016	Journaldienst Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr
ABZ	25. 7.–28. 8. 2016	geschlossen
kfb	25. 7.–2. 9. 2016	geschlossen
KMB und SEI SO FREI	15. 7.–5. 8. 2016	geschlossen
Männerbüro	Keine Schließzeiten	Durchgehende Beratungen Anm. unter der Tel.-Nr. 8047 7552
Aktion Leben	29. 8.–2. 9. 2016	geschlossen
Generalsekretariat	1. 8.–26. 8. 2016	geschlossen
Buchhaltung	25. 7.–12. 8. 2016	geschlossen
Treffpunkt Bildung	1. 8.–26. 8. 2016	geschlossen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt
St.Martin am Tennengebirge
Martinerstraße 8
5522 St.Martin/Tgb.

- **Literaturhinweise**

Heiliger Dienst 2/2016: Schrift – Wort – Ereignis

Am 26. April 2016 teilte die Deutsche Bischofskonferenz mit, dass die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung den revidierten Text der Einheitsübersetzung rekognosziert hat. Damit kommt ein zehnjähriger Arbeitsprozess zum Abschluss. Nach Aufbereitung des Grundtextes kann mit der Neuauflage der liturgischen Bücher begonnen werden. Der Anfang soll mit der Neuauflage der Messlektionare gemacht werden, sukzessive für das jeweils kommende Lesejahr.

Den Auftakt dieses Themenheftes zur Heiligen Schrift in der Litur-

gie macht ein Vortrag von Kurienkardinal Kurt Koch, in dem er die priesterliche Berufung zum Dienst am Wort reflektiert. Bischof Joachim Wanke, der Vorsitzende der Kommission für die Revision der Übersetzung, gibt einen ersten Einblick in den Prozess und die Kriterien der Übersetzungsarbeit.

Die grundlegende Bedeutung des Schriftwortes in der Liturgie als Medium der Gottesbegegnung und als „Muttersprache“ der Liturgie erörtert die in Chur und Luzern lehrende Liturgiewissenschaftlerin Birgit Jeggle-Merz. Gunda Brüske, Liturgisches Institut Fribourg, zeigt auf, wie die rituelle Inszenierung die Begegnung mit Gott im Medium des Wortes unterstützen kann. Der Pastoraltheologe Heinz-Günther Schöttler, Regensburg, plädiert dafür, das kanonische Schriftverständnis in der Liturgie zu realisieren – durch eine neue Leseordnung und einen anderen Umgang mit dem Alten Testamente. Der Liturgiewissenschaftler Alexander Zerfaß, Salzburg, fragt nach einer angemessenen Buchform für die Verkündigung in der Liturgie: Wie kann buchtechnisch die Einheit der Schrift Ausdruck finden, wenn in der Feier nur „ringsherum beschchnittene“ Texte verkündet werden können? Der Patrologe Jean-Marie Auwers, Louvin, vermittelt einen Eindruck einer speziell für die Liturgie geschaffenen französische Bibelübersetzung.

Schließlich ruft Rudolf Pacik, Liturgiewissenschaftler und Kirchenmusiker in Salzburg, Möglichkeit und Bedeutung der Kantillation von Schrifttexten in Erinnerung.

**Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Juli 2016**

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, DVR: 0029874 (175)
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, 5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 9

September

2016

Inhalt

56. Reformation in ökumenischer Perspektive:
Arbeitshilfen der deutschen Bischofskonferenz Nr. 284:
Hinweis. S. 86
57. Pfarrgemeinderatswahl: Statut. S. 86
58. Pfarrgemeinderat: Wahlordnung. S. 86
59. Erwachsenenkatechumenat:
Umgang mit Medienanfragen. S. 86
60. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 87
61. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2016. S. 88
62. Personalauskünfte. S. 88
63. Mitteilungen. S. 93

56. Reformation in ökumenischer Perspektive: Arbeitshilfen der deutschen Bischofskonferenz Nr. 284: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Arbeitshilfen der deutschen Bischofskonferenz“ das Heft Nr. 284 mit dem Titel

Reformation in ökumenischer Perspektive

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn. Zum Download im Internet: www.dbk-shop.de

57. Pfarrgemeinderatswahl: Statut

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes liegt als Sondernummer 9/1 das Statut für den Pfarrgemeinderat bei.

58. Pfarrgemeinderat: Wahlordnung

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes liegt als Sondernummer 9/2 die Wahlordnung für die kommende Pfarrgemeinderatswahl bei.

59. Erwachsenenkatechumenat: Umgang mit Medienanfragen

Das Bekanntwerden der Aufnahme in den Katechumenat und der Taufe kann manche Personen in prekäre oder gefährliche Situationen mit unerwünschten Folgen und Auswirkungen bringen. *Gegenüber Medien* werden daher keine näheren personenbezogenen Auskünfte über den Katechumenat bzw. die Taufe von Erwachsenen in der Erzdiözese Salzburg gegeben.

Für den Katechumenat von Asylwerbern ist gemäß den Regelungen der Österreichischen Bischofskonferenz die Dauer von mindestens einem Jahr erforderlich (Amtsblatt der Österreichischen Bischofskon-

ferenz, Nr. 64, 1. Februar 2015, nähere Informationen unter www.bischofskonferenz.at).

Ansprechpartner in der Erzdiözese Salzburg:

- für alle Medienanfragen: Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Erzdiözese Salzburg, Tel. 0662 8047 2020; office@komm.kirchen.net.
- für Fragen aus der Seelsorge zum Katechumenat und generell zu Erwachsenentaufen: Simon Lipp, Tel. 0676 8746 7070, simon.lipp@seelsorge.kirchen.net
- für rechtliche und statistische Auskünfte:
Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer,
Tel. 0662 8047 1111, albert.esterbauer@ordinariat.kirchen.net.

60. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelper/innen

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion dürfen nur dann eingesetzt werden,

- a) wenn Priester oder Diakon fehlen;
- b) wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;
- c) wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (vgl. Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfern und Kommunionhelperinnen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

Einführungskurs für a.o. Kommunionhelper/innen

Samstag, 29. Oktober 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr

Bildungszentrum Borromäum

Gaisbergstraße 7
5020 Salzburg

Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 15. Oktober 2016 an das Erzb. Ordinariat zu richten. Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelpers“ ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an

das Erzb. Ordinariat zu senden. Das Formular ist erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter www.kirchen.net/ordinariat/ → Formulare zum Download → Kommunionhelfer/innen. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

61. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2016

Mit Oktober 2016 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnis für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,00. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: ocli@liturgie.at, Internet: www.liturgie.at

62. Personalnachrichten

Sofern nicht anders vermerkt, traten die Personalveränderungen mit 1. September 2016 in Kraft.

- **Erzbischöflicher Rat (1. Juni 2016)**

Mitglieder:

Generalvikar Domdech. KR Dr. Hansjörg Hofer

KR lic.iur.can.Dr. Elisabeth A. Kandler-Mayr

KR Josef Lidicky

KR Mag. Roland Rasser

KR Mag. Domkap. Josef Zauner
Dr. Christine Ankele
Mag. Dr. Cornelius Inama, MSc

- **Metropolitan- und Diözesangericht:** Weiterbestellung
(1. Juni 2016)
Diözesanrichter: Mag. Josef Kandler
Ehebandverteidiger: MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
- **Seelsorgeamt**
Seelsorgeamtsleiter: KR Mag. Roland Rasser
(bisher Pfarrer Saalfelden)
- **Priesterseminar**
Regens: GR Mag. Tobias Giglmayr (bisher Pfarrer PV Mittersill)
- **St. Virgil**
Rektor: Kan. Dr. Michael Max (bisher Pfarrer Neumarkt/W.)
- **Bildungszentrum Borromäum**
Rektor: Prälat em. Domkap. Balthasar Sieberer
(bisher Seelsorgeamtsleiter und Dompfarrer)
- **Stadtdekanat Salzburg**
Stadtdechant: KR Mag. Roland Rasser (zus. zu Seelsorgeamtsleiter und Dompfarrer)
- **City-Pastoral-Stelle „Infopoint Kirchen“**
Leiter: Mag. Dominik Elmer (zus. zu „ArMut teilen“)
- **Pfarrer**
Bergheim: MMMag. Christoph Gmachl-Aher
(bisher Salzburg-Taxham)
Fieberbrunn und Hochfilzen: Mag. Ralf Peter
(bisher Koop. PV Gasteinertal)
Kufstein-St. Vitus und Kufstein-Endach: Thomas Bergner
(bisher Pfarrprov. dort)
Mayrhofen und Brandberg: Mag. Jürgen Gradwohl
(bisher Saalbach, Maishofen und Viehhofen)
Mittersill, Hollersbach und Stuhlfelden: GR Mag. Adalbert Dlugopolsky (bisher St. Johann/Pg.)
Neumarkt/W.: BV Domkap. Dr. Gottfried Laireiter
(zus. zu Bischofsvikar für die Orden)

Saalfelden mit Gerling und Lenzing: GR Mag. Alois Moser
 (bisher Mayrhofen und Brandberg)
Salzburg-Dompfarre: KR Mag. Roland Rasser
 (zus. zu Seelsorgeamtsleiter)
Salzburg-Maxglan: Dr. Josef Pletzer (bisher Rektor Borromäum)
St. Johann im Pongau: Andreas Maria Jakober
 (bisher St. Gilgen und Fuschl)
St. Michael im Lungau: Mag. Matthias Kreuzberger
 (bisher Pfarrprovisor dort)

• **Pfarrprovisor**

Angath-Angerberg-Mariastein: Msgr. Mag. Peter Paul Kahr
 (bisher Mauterndorf und Tweng)
Brixlegg und Rattenberg: Mag. Roland Frühauf
 (bisher dort befristet)
Bruck am Ziller: Mag. Erwin Mayer (zus. zu Reith im Alpachtal)
Mauterndorf und Tweng: Mag. Matthias Kreuzberger
 (zus. zu St. Michael/Lg. und St. Margarethen/Lg.)
Neukirchen, Krimml und Wald: Mag. Christian Hödlmoser
 (bisher Ref. Berufungspastoral)
Saalbach, Maishofen und Viehhofen: Mag. Peter Kuzma
 (bisher priesterl. Mitarbeiter Embach, Lend, Dienten)
Salzburg-Taxham: Dr. Josef Pletzer (zus. zu Salzburg-Maxglan)
St. Gilgen und Fuschl: Univ.-Doz. P. Dr. Joachim Hagel O'Praem
 (zus. zu Strobl)

• **Kooperator**

PV Gasteinertal: Fr. Ananda Gopu (bisher priesterl. Mitarbeiter Zell am See)
PV Saalbach, Maishofen und Viehhofen: Fr. Joseph Shijo
St. Michael/Lg., Mauterndorf und Tweng: Mag. Roland Frank
 (bisher Koop. PV Altenmarkt)

• **Priesterlicher Mitarbeiter**

Brixlegg und Rattenberg: P. Charles Sebastian OCD
Golling: GR Mag. Tobias Giglmayr (zus. zu Regens)
Krimml: Ferdinand Schnaiter (zus. zu Koop. Gerlos und Zell am Ziller)
PV Altenmarkt: P. Shaju Vargehese MSFS
PV Eben/Pg.: P. Shaju Vargehese MSFS
Referat Berufungspastoral: GR Mag. Tobias Giglmayr
 (zus. zu Regens)

*Salzburg-Morzg: Domkap. Dr. Franz Padinger
 (zus. zu Generalass. Katholische Aktion)*

- **Aushilfspriester**

*Erzdiözese, bes. Tiroler Teil: Br. Florian Heel Sam. FLUHM
 Erzdiözese, bes. Tiroler Teil: Br. Klaus Hüls Sam. FLUHM
 Erzdiözese: P. Johnson Mathew MSFS*

- **Kirchenrektor**

Kirchenrektorat Hilariberg: Br. Florian Heel Sam. FLUHM

- **Pfarrassistent**

Vigaun: Kurt Fastner

- **Pastoralassistentinnen und -assistenten: Weiteranstellung**

*Rif-St. Albrecht: Mag. Elisabeth Reichenfelser
 PV Salzkammergut: bacc. theol. Birgit Schedl*

- **Pastorale Mitarbeiter/innen: Weiteranstellung**

*PV Embach, Lend, Dienten: Dr. Ludwig Spörr
 Niederndorf und Erl: Monika Mráz*

- **Pastoralassistentinnen und -assistenten: Veränderung**

*Seniorenheim Itzling: Mag. Ubbo Goudschal
 (zus. zu Salzburg-St. Severin)*

Hopfgarten: Kerstin Planer (bisher PV Mittersill)

Justizanstalt Puch: Dr. Jonathan Ralf Werner (zus. zu Hallein)

Krankenhaus Zell am See: Krisztina Albert

Salzburg-St. Johannes am LKH: Mag. Liliane Höllbacher

- **Pastoralassistentinnen und -assistenten: Neuanstellung**

Hallwang: Claudia Frauenlob

TheologInnen-Zentrum: Mag. Ursula Eisl

- **Jugendleiter/innen**

Region Flachgau und Region Salzburg-Stadt: Mag. Tobias Szegedi

Region Pinzgau: Mag. Gertraud Proßegger

Region Tirol: Mag. Andrea Kirschner

- **Pastorales Einführungsjahr: Pastorale Mitarbeiterinnen**

Elixhausen: Sidonia Lörincz (zus. zu Salzburg-Universitätspfarre)

Golling: Elisabeth Steinbacher

Neumarkt/W.: Rebecca Pillichshammer

Salzburg-Leopoldskron-Moos: Mag. Birgit Leuprecht

Salzburg-Morzg und Projekt „ArMut teilen“: Mag. Daniela Köck

- **Pastorale Mitarbeiter/in**

Kroatische katholische Pfarrgemeinde: Tihomir Pausic

Referat Berufungspastoral: Mag. Birgit Leuprecht

Salzburg-Maxglan: Tihomir Pausic

Salzburg-St. Andrä: Eva Reichenfelser

- **Pfarrhelferin**

Dienten: Christine Fersterer

- **Katholische Aktion (15. Juli 2016)**

Präsidentin: Elisabeth Mayer

Vizepräsidenten: Johannes Huber, Gunter Mackinger

Katholische Jugend

Vorsitzende: Noemi Müller, Felicia Pfurtscheller, Philipp Blüthl

- **Dienstunterbrechung**

Mag. Helmut Friembichler (bisher Pfarrprov. Neukirchen/Grv., Wald und Krimml)

- **Dienstbeendigung**

Prälat Balthasar Sieberer (als Seelsorgeamtsleiter, Domkapitular, Dompfarrer)

Dr. Beda Ishika (bisher priesterl. Mitarbeiter Brixlegg und Rattenberg)

P. Joachim Karabwe CSSp (bisher Pfarrprov. Angath-Angerberg-Mariastein) (30. April 2016)

Fr. Kiran Thumma (bisher priesterl. Mitarbeiter PV Werfen, Pfarrwerfen und Werfenweng) (30. April 2016)

Jennifer Gaßner (bisher Jugendleiterin Region Pinzgau)

Mag. Bettina Holzner (bisher Pastoralassistentin Hopfgarten)

Mag. Gabriele Kreuzer (bisher Pastoralassistentin Hallwang)

Dr. Albert Pichler (bisher Pastoralassistent Kufstein-St. Vitus und Kufstein-Endach)

Franz Sedlmayer (bisher Jugendleiter Region Tirol)

Mag. Gertrude Stockinger-Pichler (bisher Pastoralassistentin Herz-Jesu-Heim)

Mag. Sebastian Sykora (bisher pastorales Einführungsjahr Hallwang)

Sr. Ulrike Weiß FMA (bisher Mitarbeiterin Berufungspastoral)

Johannes Wiedecke (bisher Projekte „Offener Himmel“ und „Lange Nacht der Kirchen“)

- **Pensionierung**

GR Felix Königsberger (bisher Pfarrer Bergheim)
 Sr. M. Margaretha Tschische CSSE (bisher Pfarrassistentin
 Rif-St. Albrecht)

63. Mitteilungen

- Adressänderung

Nationaldirektion der kath. fremdsprachigen Seelsorge
 (Dr. László Vencser)
 Bräunerstraße 3/1. Stock/Tür 4
 1010 Wien

Lic. theol. P. M. Stephan Neulinger OCist
 Markgraf-Leopold-Platz 1
 2532 Heiligenkreuz im Wienerwald

KR P.Anton Ringseisen MSC
 p.ringseisen@kirchen.net

- **Literaturhinweis**

Welt und Umwelt der Bibel 3/16: Gott erfahren. Mystik in Christentum, Judentum und Islam

Die Suche nach tiefen Gotteserfahrungen findet sich bei Menschen unterschiedlichster Zeiten und Religionen. Die Anfänge der christlichen Mystik bei den Wüstenvätern im 3. Jh. basieren auf der Bibellexegese. Besonders das alttestamentliche Hohelied spielt hier eine wichtige Rolle. Darauf aufbauend zieht sich die mystische Tradition durch die Jahrhunderte. Eine Hochphase findet sich im Mittelalter. Doch auch die frühe Neuzeit und die Zeit der Reformation ist eine Blütezeit mystischer Frömmigkeit. Ob neben Teresa von Ávila auch Martin Luther als Mystiker zu verstehen ist, wird in der Forschung zurzeit diskutiert.

Daneben stellt diese Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ die mystischen Strömungen im Judentum, die Kabbala, und im Islam, den Sufismus, vor.

Bibel und Kirche 3/16: Das Buch der Sprichwörter

Das Buch der Sprichwörter gehört zur Weisheitsliteratur der Bibel. Oft werden nur die Rahmenkapitel dieses Buches (1-9 und 31) be-

achtet und die starken Frauengestalten, die sich darin zeigen: Frau Weisheit, Frau Torheit, die tatkräftige Frau.

Den Spruchsammlungen in der Mitte des Buches wird erst in letzter Zeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Darin werden Themen verhandelt, die den Lesenden zu einem gelingenden Leben führen wollen. Das Buch der Sprichwörter erweist sich bei näherem Hinsehen als pädagogische Literatur, die Raum zur Schulung der eigenen Urteilsfähigkeit bietet.

Bibel heute 3/2016: Weitersagen! – Bibel und Erzählen

Diese Ausgabe von *Bibel heute* widmet sich dem Thema Erzählen in doppelter Richtung. Im ersten Teil wird gefragt, wie die Bibel selbst erzählt und zum Gott-Erzählen auffordert. Im zweiten Teil wird nach Wegen gesucht, eine Erzählgemeinschaft rund um das Wort zu werden und Erzählen wieder zu pflegen. Dabei werden Erzählungen und Methoden professioneller Bibelerzähler vorgestellt.

Erzb. Ordinariat**Salzburg, 10. September 2016****lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler****Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar**

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, DVR: 0029874 (175)

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, 5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 10

Oktober

2016

Inhalt

64. Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen.
Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017: Hinweis. S. 98
65. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz:
Hinweis. S. 98
66. Personennachrichten. S. 98

64. Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen das Heft

**Deutsche Bischofskonferenz/Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.)
Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen
Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017**

aus der Reihe „Gemeinsame Texte“ der Deutschen Bischofskonferenz beigelegt.

65. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz: Hinweis

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für die Pfarrämter und diözesanen Stellen die Ausgabe Nr. 69 vom 1. September 2016 des Amtsblattes der Österreichischen Bischofskonferenz beigelegt.

66. Personalaufnahmen

- **Aushilfspriester** (1. Oktober 2016)
Zell am See-St. Hippolyt und Zell am See-Schütteldorf:
Kan. Mag. Dr. Michael Max
- **Pastoralassistentin** (1. Oktober 2016)
City-Pastoral-Stelle „Infopoint Kirchen“: Mag. Ursula Eisl
(zus. zu Pastoralass. TheologInnen-Zentrum)
- **Pastorale Mitarbeiterin** (1. Oktober 2016)
Waidring: Sr. Therese Auer CSSE
- **Diözesankommission für Kirchenmusik** (2. September 2016)
Vorsitzender: KR Mag. Roland Rasser
- **Katholische Aktion**
Aktion Leben (18. Juli 2016)
Pädag. Mitarbeiterin: Mag. Renate Roittner

*Buchhaltung Generalsekretariat der Katholischen Aktion
(1. September 2016)
Leitung: Michaela Puffer*

*Katholisches Bildungswerk (5. September 2016)
Pädag. Mitarbeiterin: Mag. Christine Sablatnig*

Dienstbeendigung (31. Juli 2016)
Alexandra Stasny, Buchhaltung Generalsekretariat der
Katholischen Aktion
Lydia Steiner, Sekretärin, Katholische Frauenbewegung
Mag. Michaela Faciano, pädag. Mitarbeiterin, IGLU
Jonay Sanchez-Bacallado, pädag. Mitarbeiter, IGLU

- **Provinzialat der Herz-Jesu-Missionare Süddeutsch-Österreichische Provinz** (1. September 2016)
Provinzial: KR Mag. P. Andreas Steiner MSC
- **Kongregation der Schwestern von der Heiligsten Eucharistie** (1. Oktober 2016)
Verwalterin: Sr. M. Barbara Grundschober CSSE
- **Dienstbeendigung** (30. September 2016)
Dr. Anna Grabner, Pfarrassistentin in Puch
- **Todesfälle**
M. Gabriela Sinabell OSB, em. Äbtissin vom Nonnberg,
geboren am 23. August 1924, Benediktion zur Äbtissin 3. Mai 1983,
gestorben am 30. August 2016.

OStR Msgr. Augustin Wanger, Pfarrer i. R., geboren am
28. August 1930, Priesterweihe am 14. Juli 1957, gestorben am
14. September 2016.

KR P. Franz Pfab MSC, Stadtpfarrer i. R., geboren am
23. Mai 1933, Priesterweihe am 26. Juli 1959, gestorben am
21. September 2016.

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. Oktober 2016

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, DVR: 0029874 (175)
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, 5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 11

November

2016

Inhalt

67. Adventsammlung 2016 SEI SO FREI/Bruder in Not:
Hirtenwort. S. 102
68. Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not:
Durchführungshinweise. S. 104
69. Handreichung „Der Friede sei mit dir“: Hinweis. S. 105
70. Thomas Michels-Studienfonds: Satzungen. S. 105
71. Konversion von Mitgliedern der Persan Church Koren. S. 107
72. Personalaufnahmen. S. 108

67. Adventsammlung 2016 SEI SO FREI/Bruder in Not: Hirtenwort

Liebe Brüder und Schwestern!

Mit dem Advent beginnt ein besonderer Abschnitt des Jahres, Freude auf Weihnachten erfüllt unsere Herzen. Es ist die Zeit der Vorbereitung auf die Ankunft des Herrn, auf die Geburt des Heilands, auf jene Nacht, in der uns in einer einfachen Krippe im ärmlichen Stall Bethlehems ein Kind geboren wird.

Der Advent lenkt unseren Blick auch auf Maria, die Mutter Jesu. Sie ist uns gleichsam an die Seite gestellt, als Beispiel, damit in unseren Herzen Gott ankommen, Weihnachten werden kann. Dabei ist von ihr in der Heiligen Schrift vergleichsweise wenig die Rede. An entscheidenden Stellen tritt sie jedoch auf. Am Anfang: Verkündigung und Geburt; wenn Jesus sein öffentliches Wirken beginnt: die Hochzeit zu Kana; am Ende: unterm Kreuz; und am Beginn der Kirche: Geistaussendung zu Pfingsten.

Was zeichnet diese Frau aus Nazareth aus? Es ist nicht leicht, angemessene Worte zu finden, die ihrem Geheimnis halbwegs angemessen sind. Als eine, die bei Gott Gnade gefunden hat, schimmert in ihrem Leben für uns Christen Wesentliches durch: Maria ist zunächst ganz Empfängende: „*Mir geschehe, wie du es gesagt hast!*“ (Lk 1,38). Das, was Gott mit ihr vorhatte, war gänzlich jenseits ihrer Vorstellungskraft; aber Maria lässt sich auf Gott ein. „*Ich bin die Magd des Herrn.*“ Sie hat Gott in ihrem Leben eine Chance gegeben, dass ER sein Heilswerk für die Menschen vollbringen konnte. Von Maria her dürfen wir uns schon fragen lassen: Liegt hier nicht ein großer Unterschied zu uns heute? Wir wissen und können sehr viel selber! Ist da noch Platz für Gott? Haben wir überhaupt Sehnsucht nach letzter Erfüllung?

Ein zweites Merkmal, das ich in dieser großartigen Glaubensgestalt entdecke: das Loslassen! „Warum habt ihr mich gesucht? Wusstet ihr nicht, dass ich in dem sein muss, was meinem Vater gehört?“ (Lk 2,49). Schon beim 12-jährigen Jesus, der von seinen Eltern „voll Angst“ gesucht wurde, ist zu merken: Er ist nicht nur der Sohn Mariens und Josefs, sondern einem Höheren zuerst verpflichtet. Er ist für Gott und die Menschen da! Maria lässt los.

Diese beiden Haltungen Mariens mögen auch unseren Glauben aus-

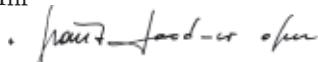
zeichnen: Empfangen, sich berühren und von Gott bestimmen lassen; und Loslassen, nichts und vor allem niemanden als unseren Besitz betrachten. Besonders das Gebet ist dabei eine Schule der Einübung: Gebet macht durchsichtig, demütig und empfänglich; im Beten lassen wir los, besonders wenn wir beten: „Vater unser, dein Wille geschehe...“.

SEI SO FREI, die entwicklungspolitische Aktion der Katholischen Männerbewegung, setzt sich seit bald sechs Jahrzehnten ein für die Be- freiung von der Verstrickung in Armut und Ungerechtigkeit. Dankbarkeit, dass uns soviel gegeben ist, und Freiheit von uns Anvertrautem können auch durch die Unterstützung dieser Initiative einen Ausdruck finden.

Im Rahmen der SEI SO FREI-Adventsammlung wird uns heuer ein ganz besonderes Projekt ans Herz gelegt: Im Süden Kenias, in den abgelegenen Hügeln der Maasai hat die Missions-Ärztin Drⁱⁿ Maria Schiestl ein Gesundheits- und Bildungszentrum aufgebaut. Gebürtig aus unserer Erzdiözese, im schönen Zillertal, hat sie schon als Kind den Wunsch verspürt, in Afrika als Ärztin zu arbeiten. Nachdem sie zuerst als Lehrerin in Kenia tätig war und dort die schlechte Gesundheitsversorgung im Maasailand sah, fasste sie den Entschluss, Medizin zu studieren. Auch sie sagte damit „ja“ und folgte ihrer Berufung. Seit- her ist sie bei den rund 25.000 Loita Maasai als Ärztin tätig. Sie schafft unter schwierigsten Bedingungen den Aufbau des Landspitals und för- dert die Bewusstseinsbildung der Frauen. Kinder können in der Ge- burtenstation gesund zur Welt kommen und in Zeiten von Dürre und Trockenheit werden Hungernde und Unterernährte medizinisch ver- sorgt. Sie setzt sich als Ärztin ein für das Leben, kämpft und rettet Kinder und Erwachsene in einer der ärmsten Regionen unserer Welt. Für die Menschen vor Ort wurde sie so zu einem „Stern der Hoff- nung“, wie es auch auf dem Plakat zur Adventsammlung heißt. Ich bitte Sie, diese beeindruckende Arbeit mit Ihrer Spende im Rahmen der Adventsammlung großherzig zu unterstützen.

Ihnen allen wünsche ich einen gesegneten Advent. Möge die Sehnsucht unserer Herzen in der Ankunft des Kindes von Bethlehem Freude und Erfüllung finden.

Ihr



Erzbischof

68. Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not: Durchführungshinweise

Die Adventsammlung steht unter dem Motto „Stern der Hoffnung“ und stellt den Einsatz der aus unserer Erzdiözese stammenden Ärztin Maria Schiestl in den Mittelpunkt: Mit den Spenden wird ein abgelegenes Landkrankenhaus bei den Maasai in Kenia unterstützt. Die engagierte Medizinerin rettet in einer der ärmsten Regionen täglich Leben. Bitte beachten Sie folgende Durchführungshinweise:

1. Die Adventsammlung beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Sammelsäckchen.
2. Liturgiebehelf, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die inhaltliche Befassung in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur meditativen Begleitung durch den Advent.
3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mit dem Vermerk „Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not“ und der einzahlenden Pfarre auf folgendes Konto überwiesen werden: AT10 3500 0000 0001 4100, BIC: RVSAAT2S
4. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen.
5. Es kommt manchmal vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Wir bitten daher um besondere Beachtung, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
6. Spenden an SEI SO FREI sind von der Steuer absetzbar. Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für Spendenbestätigungen eintragen. Diese Liste liegt den Unterlagen zur Adventsammlung bei. Die ausgefüllte Liste bitte ans Diözesanbüro von SEI SO FREI senden.
7. Sollten Sie zur Adventsammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Wolfgang K. Heindl, Telefon 0662/8047-7557.

Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für Ihren Einsatz für eine gerechte Welt!

69. Handreichung „Der Friede sei mit dir“: Hinweis

Am 7. Juni 2014 veröffentlichte die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung das Rundschreiben „Die rituelle Bedeutung der Gabe des Friedens in der Messe“.

Mit der Promulgation des Schreibens verband der Präfekt der Kongregation die Hoffnung, dass es „Anlass zu einer neuen und intensiven eucharistischen Katechese für die Geistlichen und die Gemeinden wird, um zu einem wahren Verständnis dieses wichtigen Moments der Feier zu gelangen“.

Die österreichische Bischofskonferenz beauftragte in der Folge die Liturgische Kommission für Österreich mit der Erarbeitung einer pastoral-liturgischen Handreichung als Grundlage für eine „eucharistische Katechese“.

Diese von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossene Handreichung liegt nun vor und wird der Aussendung des Verordnungsblattes beigelegt.

70. Thomas Michels-Studienfonds: Satzungen

§ 1 Zweck

Zweck des Studienfonds ist die Förderung der Forschungsarbeit qualifizierter Wissenschaftler des Internationalen Forschungszentrums für soziale und ethische Fragen und die Unterstützung zur Publikation ihrer und anderer Studien.

§ 2 Sitz

Der „Thomas Michels-Studienfonds“ hat seinen Sitz in Salzburg.

§ 3

Das Gründungskapital setzt sich zusammen aus den Beiträgen öffentlicher Körperschaften und privater Spender in Höhe von ATS 550.000,-- bei der Errichtung.

§ 4 Organe

Organe des Studienfonds sind:

- a) der Protektor
- b) das Kuratorium
- c) die Geschäftsführung

§ 5 Protektor

Protektor des „Thomas Michels-Studienfonds“ ist der jeweilige Ortsordinarius von Salzburg. Er vertritt den Studienfonds nach außen, ernennt die Mitglieder des Kuratoriums sowie den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter. Der Protektor oder ein von ihm bestellter Vertreter führt im Kuratorium den Vorsitz.

§ 6 Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die geistig oder materiell die Ziele des Studienfonds fördern.

Ihm gehören außer dem Protektor an:

- 1) ein Mitglied des Internationalen Forschungszentrums, das vom Präsidium beauftragt wird,
- 2) der Präs des päpstlich-philosophischen Institutes Salzburg,
- 3) ein von der Salzburger Äbtekonferenz gewähltes Mitglied,
- 4) ein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses des Katholischen Hochschulwerkes.

Die Funktionsdauer beträgt vier Jahre. Das Kuratorium hat jährlich wenigstens eine Sitzung abzuhalten. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern gegeben.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Aufgaben des Kuratoriums sind: Genehmigung der Beiträge für Forschungsvorhaben und für Publikationen im Internationalen Forschungszentrum.

Im Falle der Auflösung des Internationalen Forschungszentrums für soziale und ethische Fragen oder der Behinderung des Kuratoriums des „Thomas Michels-Studienfonds“ fällt die Zuständigkeit an die erzbischöfliche Kurie von Salzburg.

§ 7 Geschäftsleitung

Zum Geschäftsführer soll in der Regel der jeweilige Generalsekretär des Katholischen Hochschulwerkes bestellt werden.

Der Geschäftsführer (Stellvertreter) hat die laufenden Geschäfte des Fonds zu besorgen und die buchmäßige Verwaltung des Fondsvermögens zu führen. Er bereitet die Sitzungen des Kuratoriums, dem er mit beratender Stimme angehört, vor.

§ 8 Geschäftsordnung

Kuratorium und Geschäftsführer werden im Rahmen einer vom Protektor bestätigten Geschäftsordnung tätig.

§ 9 Vergabe der Preise

Die Entscheidung über Höhe und Zuerkennung der Preise obliegt dem Kuratorium. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preise müssen nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung des Studienfonds erfolgt durch den Protektor nach Anhören des Kuratoriums. Über die Verwendung des vorhandenen Vermögens für einen verwandten Zweck entscheidet der Protektor.

Die laut Beschluss des Kuratoriums vom 29. August 2016 geänderten Satzungen werden nach Vorlage im Konsistorium am 7. September 2016 im vorstehenden Wortlaut genehmigt und mit 7. September 2016 in Kraft gesetzt; das Statut vom 1. Juni 2012 ist somit außer Kraft gesetzt.

T. E. Kourosh
Ordinariatskanzler

J. F. Haas
Erzbischof

71. Konversion von Mitgliedern der Persan Church Koren

Wenn Sie ein Ansuchen um Konversion von Christen erhalten, die durch Pastor Kourosh oder andere Vertreter der Cyrus Church oder Persan Church Koren, Holland, getauft wurden, setzen Sie sich bitte unmittelbar mit dem Erzb. Ordinariat in Verbindung!

Eine Klärung vor der Anmeldung zur Konversion ist nötig, um Probleme mit staatlichen Behörden zu vermeiden.

72. Personalauskünfte

- Domkirche zu den Heiligen Rupert und Virgil
(1. November 2016)
Kustos: Prälat Domkap. lic.iur.can. Dr. Johann Reißmeier
- Dekanat Hallein (4. Oktober 2016)
Dechant: KR Johann Schreilechner
Dechant-Stellvertreter: Mag. Ägydius Außerhofer
- Dekanat Köstendorf (12. Oktober 2016)
Dechant: Domkap. Dr. Gottfried Laireiter
Dechant-Stellvertreter: Kan. Mag. Harald Mattel
- Dekanat Reith im Alpbachtal (4. Oktober 2016)
Dechant: GR Mag. Franz Auer
Dechant-Stellvertreter: Mag. Paul Rauchenschwandtner
- Dekanat Saalfelden (4. Oktober 2016)
Dechant: GR Mag. Alois Moser
Dechant-Stellvertreter: GR Mag. Christian Schreilechner
- Dekanat Stuhlfelden (4. Oktober 2016)
Dechant: Mag. Michael Blaschnigg
Dechant-Stellvertreter: GR Mag. Adalbert Dlugopolsky
- Dekanat St. Georgen (4. Oktober 2016)
Dechant: GR Kan. Mag. Nikolaus Erber
Dechant-Stellvertreter: KR Mag. Rupert Reindl
- Dekanat Zell am Ziller (18. Oktober 2016)
Dechant-Stellvertreter: Mag. Hans Peter Prosegger
- Kooperator (23. Oktober 2016)
Salzburg-Maxglan: Marcellinus Nweke
- Priesterlicher Mitarbeiter (7. Oktober 2016)
Anthering: GR Mag. Karl Steinhart
- African Catholic Community Salzburg Austria
(23. Oktober 2016)
Verantwortlicher Priester: Marcellinus Nweke

- **Pastoralrat (15. Oktober 2016)**

Geschäftsführende Vorsitzende: Dr. Sr. Christa Baich sa
(25. Oktober 2016)

Mitglied: Mag. Klaudia Achleitner

Elisabeth Mayer

Domkap. KR Mag. Roland Rasser

Ass.Prof. Dr. Frank Walz

- **Bischöfliches Gremium für Gleichstellungsfragen**

(24. Oktober 2016)

Prälat Domdech. Dr. Hansjörg Hofer

Barbara Baumgartner bacc.

lic.iur.can. Dr. Elisabeth A. Kandler-Mayr

Marion Kunstmann

Mag. Bertram Gereon Neuner

Hemma Schöffmann-Engels

Mag. Denis Stürzl

- **Sendung in den pastoralen Dienst (23. Oktober 2016)**

Monika Freisinger

Florian Huber MA

Monika Mráz

Mag. Elisabeth Reichenfelser

Birgit Schedl bacc. theol.

Mag. Tobias Szegedi

Mag. Maria Traunmüller

- **Katholische Hochschuljugend (4. Oktober 2016)**

Vorsitzender: Christian Hessenberger

Stv. Vorsitzende: Anna Pointner

- **Dienstbeendigung**

Jakob Geier, pastoraler Mitarbeiter Salzburg-St. Martin

(30. September 2016)

- **Todesfall**

Elisabeth Aberer, Sekretärin im Seelsorgeamt,

gest. 31. Oktober 2016

Erzb. Ordinariat

Salzburg, 10. November 2016

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg

Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, DVR: 0029874 (175)

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, 5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net

Herstellungsart: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Nr. 12

Dezember

2016

*Herr Jesus, dir sei Ruhm und Preis,
Gott, den die Jungfrau uns gebar,
Lob auch dem Vater und dem Geist
durch alle Zeit und Ewigkeit. Amen.*

(Weihnachtszeit – Vesper: Hymnus)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen wir allen, die im Dienst der Kirche von Salzburg stehen. Gottes Segen begleite euch im neuen Jahr.

+ Dr. Franz Lackner OFM
Erzbischof

+ Dr. Andreas Laun
Auxiliarbischof

Prälat Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

MMag.
Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Vizekanzler

lic.iur.can.
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Inhalt

73. Zählbogen. S. 115
74. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche. S. 115
75. Gehaltsschema 2017 für Priester in der Erzdiözese Salzburg. S. 116
76. Gehaltsschema 2017 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion der Erzdiözese Salzburg. S. 117
77. Personalnachrichten. S. 118
78. Mitteilungen. S. 119

73. Zählbogen

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten, den Zählbogen bis spätestens **15. Jänner 2017** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Der Zählbogen ist auch als Excel-Datei abrufbar:
www.kirchen.net/ordinariat --> Formulare

Wer die Excel-Tabelle verwendet, wird gebeten, diese per E-Mail an das Matrikenreferat zu senden.

74. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis **31. Jänner 2017** eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

Veränderungswünsche von Priestern, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis **31. Jänner 2017** dem Personalreferenten Generalvikar Prälat Dr. Hansjörg Hofer schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/inn/en ist im Personalreferat (0662/80 47-1600) erhältlich.

75. Gehaltsschema 2017 für Priester in der Erzdiözese Salzburg

Lohnart Nr.	Bezeichnung	Grund- gehalt 2016	Erhö- hung+ in %	Grund- gehalt 2017	Biennien 2016	Biennien 2017
		€		€	€	€
I	Kooperatoren u. gleichgestellte Priester	1.310,-	1,35	1.328,-	19,50	19,50
II	Provisoren	1.465,-		1.485,-	19,50	19,50
III	Pfarrer u. gleichgestellte Priester	1.549,-		1.570,-	19,50	19,50
IV	Priester in leitender Stellung der Erzdiözese	1.680,-		1.703,-	19,50	19,50
	Haushaltszulage					
70	Ohne Haushälterin bzw. geringfügig I	497,-		504,-		
71	SV-Gesamt * bis € 290,- II	822,-		834,-		
72	SV-Gesamt * € 290,10 bis € 500,- III	1.289,-		1.307,-		
74	SV-Gesamt * ab € 500,10 IV	1.730,-		1.830,-		

*SV-Gesamt = KV+PV+AV+UV (Monatsbetrag GKK lt. Beitragsrechnung)

Verwendungszulagen	2016	2017
Jugendseelsorger, etc.	€ 197,-	€ 197,-
Excurrendo-Provisoren	€ 309,-	€ 309,-

Fahrtgelderstattung monatlich pauschaliert
 75% des errechneten Kilometergeldes
 Fahrtkostenpauschale: Bis Höchstbetrag € 800,-

Ausgleichsbetrag für Religionsstunden unter 10 Wochenstunden

	2016	2017
bei 8 – 9 Rel. Wochenstunden	€ 56,-	€ 56,-
bei 6 – 7 Rel. Wochenstunden	€ 108,-	€ 108,-
bei 4 – 5 Rel. Wochenstunden	€ 164,-	€ 164,-
bei 2 – 3 Rel. Wochenstunden	€ 220,-	€ 220,-
bei 0 – 1 Rel. Wochenstunden	€ 276,-	€ 276,-

Bei mehr als 10 Rel. Wochenstunden werden pro Stunde € 9,- vom Gehalt einbehalten.

Pensionsbeitrag (Kooperatoren und Pastoralassistenten)

	2016	2017
Verpflegungskostenbeitrag:	€ 237,-	€ 237,- 12 mal pro Jahr
Personalkostenbeitrag:	€ 163,-	€ 163,- 12 mal pro Jahr

76. Gehaltsschema 2017 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion der Erzdiözese Salzburg

Vorstufe für Jugendliche:

bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	€ 1.151,29
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 1.253,57

	I	II	III	IV	V	VI
1	1.545,67	1.670,53	1.804,61	1.891,34	2.263,31	2.716,76
2	1.579,84	1.716,52	1.861,11	1.962,31	2.372,38	2.853,45
3	1.616,65	1.762,53	1.920,25	2.034,61	2.478,86	2.988,30
4	1.648,20	1.808,53	1.976,76	2.108,21	2.582,70	3.123,48
5	1.684,99	1.854,53	2.034,61	2.184,44	2.690,47	3.252,19
6	1.717,84	1.900,55	2.091,12	2.254,11	2.794,29	3.384,81
7	1.755,96	1.946,53	2.148,95	2.326,41	2.906,02	3.514,80
8	1.788,82	1.993,87	2.208,10	2.399,99	3.008,89	3.646,12
9	1.824,32	2.038,56	2.264,63	2.472,27	3.114,46	3.778,71
10	1.855,85	2.085,84	2.325,08	2.539,28	3.222,59	3.910,03
11	1.892,65	2.133,19	2.384,23	2.612,93	3.325,59	4.040,04
12	1.928,14	2.180,49	2.444,68	2.687,83	3.429,85	4.171,34
13	1.963,64	2.226,51	2.503,82	2.760,14	3.532,83	4.302,65
14	2.000,42	2.272,51	2.564,29	2.835,03	3.635,81	4.433,94
15	2.035,91	2.319,81	2.624,77	2.908,65	3.740,11	4.565,24
16	2.071,41	2.367,15	2.683,88	2.981,87	3.843,08	4.696,58

	I	II	III	IV	V	VI
17	2.108,21	2.414,44	2.744,37	3.053,94	3.947,34	4.826,58
18	2.143,69	2.460,45	2.803,49	3.127,32	4.051,63	4.957,90
19	2.180,49	2.507,75	2.863,96	3.199,43	4.154,60	5.089,20
20	2.214,68	2.555,09	2.924,41	3.271,51	4.258,90	5.219,21

Familienzulage: € 185,--

Kinderzulage pro Kind: € 164,--

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter erhalten den aliquoten Anteil.

Für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre erfolgt in Anlehnung an das Ergebnis der Gehaltsverhandlung im Sinne der Festlegung vom 12. Dezember 2012 (vgl. VBl. Dezember 2012, S. 130) eine Gehaltsanpassung um + 1,35 % ab 1. Jänner 2017. Bei geringfügig angestellten Mitarbeiter/inne/n ist gegebenenfalls die jährlich neu veröffentlichte Geringfügigkeitsgrenze zu beachten.

77. Personalnachrichten

- **Erzbischöflicher Rat** (15. November 2016)

Mitglied: Mag. Dr. Cornelius Inama, MSc

- **Dekanatsjugendseelsorger**

Dekanat Reith/A.: Br. Florian Heel Sam.FLUHM

(18. Oktober 2016)

Dekanat Stuhlfelden: Mag. Martin Schmid (25. November 2016)

- **Pfarrassistent** (1. Dezember 2016)

Puch: Mag. Arno Stockinger

- **Pastorale Mitarbeiterin** (1. Dezember 2016)

Hallwang: Barbara Sukko

- **Katholische Aktion** (1. Dezember 2016)

YoCo

Pädag. Mitarbeiterin: Christina Hessenberger

Projektkoordinatorin Markussaal: Mag. Anna Scherz

- **Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Salzburgs**

(8. November 2016)

Präsident: DSA Mag. Karl Zallinger

- **Todesfall**

Manuela Anna Feldinger, Mitarbeiterin der Katholischen Jugend, gest. 20. November 2016.

78. Mitteilungen

- **Korrektur zu VBl. 2016, S. 109**

Katholische Hochschuljugend (4. Oktober 2016)
Vorsitzende: Christina Hessenberger

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt Rattenberg
Pfarrgasse 8
6240 Rattenberg
Tel. 05337 62388
pfarre.rattenberg@pfarre.kirchen.net

Pfarrassistent
Mag. Arno Stockinger
Halleiner Landesstraße 108
5412 Puch
Tel. 0676/8746-5412
pfarrass.puch@pfarre.kirchen.net

- **Neue Telefonnummer**

Erzb. Stadtpfarramt Salzburg-Gneis
0662/8047-805410

Erzb. Pfarramt Bergheim
0662/8047-809410

- **Neue E-Mail-Adresse**

Erzb. Pfarramt Bergheim
pfarre.bergheim@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Dienten
pfarre.dienten@pfarre.kirchen.net

Erzb. Stadtpfarramt Saalfelden
pfarre.saalfelden@pfarre.kirchen.net

GR Mag. Alois Moser
pfarrer.saalfelden@pfarre.kirchen.net

MMag.Dr. Herbert Berndl
pastass.saalfelden@pfarre.kirchen.net

- **Neue Faxnummer**

Erzb. Pfarramt Piesendorf
Fax: 06549/7238-19

• Geschlossene Dienststellen der Katholischen Aktion

Katholische Jugend	20. 12. 2016 (12.00 Uhr) bis 8. 1. 2017	
IGLU	22. 12. 2016–6. 1. 2017	
YoCo	24. 12. 2016–8. 1. 2017	
Katholische Jungschar	29./30. 12. 2016 und 2.–5. 1. 2017	Journaldienst von 9 – 15 Uhr
ABZ	25. 12. 2016–6. 1. 2017	
Kfb	21. 12. 2016–6. 1. 2017	
Kmb	19. 12. 2016–6. 1. 2017	
Männerbüro	Telefon-Journaldienst 0662/8047-7552	Beratungen finden statt
Aktion Leben	23. 12. 2016–8. 1. 2017	Rufbereitschaft an den Werktagen von 9–13 Uhr unter der Telefonnummer 0676/8746-6619
Generalsekretariat	27. 12. 2016–6. 1. 2017	
Buchhaltung	30. 12. 2016 und 2. 1. 2017	
Treffpunkt Bildung	27. 12. 2016–2. 1. 2017	

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. Dezember 2016

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
 Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
 Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
 Alle: Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, DVR: 0029874 (175)
 Satz: Werbegrafik Mühlbacher, 5082 Grödig
 Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
 Herstellungsstadt: Salzburg



Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

99. Band
Verordnungen des Jahres 2016

Salzburg 2016

Eigenverlag des Erzbischöflichen Ordinariates
hergestellt in der Druckerei der Erzdiözese Salzburg

S a c h v e r z e i c h n i s

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

A

- Ablasskirchen im Jahr der Barmherzigkeit** 3, 24
Adventsammlung 2016 Sei so frei/Bruder in Not: Hirtenwort 102
Adventsammlung Sei so frei /Bruder in Not: Durchführungshinweise 104
Afro-Asiatisches Institut: Statut 67
Amoris Laetitia: Nachsynodales Apostolisches Schreiben von
Papst Franziskus: Hinweis 66
Amtsblatt der ÖBK: Hinweis 3, 78, 98
Anstellungen im kirchlichen Dienst: Rahmenordnung in Bezug
auf die Voraussetzungen: Hinweis 79
Ausschreibung freier Stellen im pastoralen Dienst 57, 62

B

- Beauftragungen und Weihen 2015** 12
Behindertengleichstellungsgesetz: Barrierefreiheit 8
Bischöfliche Visitationen 2016 3

C

- Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle** 28

E

- Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen.** Ein gemeinsames Wort
zum Jahr 2017: Hinweis 98
Erwachsenenkatechumenat: Umgang mit Medienanfragen 86
Erzbischof Dr. Franz Lackner – Jubiläen: Einladung zum Festgottesdienst
66

F

- Familienfasttag 2016:** Hirtenwort des Erzbischofs 21
Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung:
Durchführungshinweise 23
Firmungen außerhalb der bischöflichen Visitation 5, 25, 35, 62
Firmungen im Dombezirk zu Salzburg 8
Friedensgruß: Handreichung „Der Friede sei mit dir“: Hinweis 105
Fußwaschung – Anpassung des Ritus: Kongregation für den Gottesdienst
und die Sakramentenordnung: Dekret In missa in Cena Domini 20

G

- Gehaltsschema 2017 für Ordinariat, Finanzkammer und Kath. Aktion der Erzdiözese Salzburg** 117
Gehaltsschema 2017 für Priester in der Erzdiözese Salzburg 116

H

- Handreichung „Der Friede sei mit dir“: Hinweis** 105
Haushaltsplan 2017: Eingaben 70
Heilige Pforte im Jahr der Barmherzigkeit 3,24

I

- In missa in Cena Domini: Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Fußwaschung – Anpassung des Ritus** 20

J

- Jahr der Barmherzigkeit: Ablasskirchen** 3,24
Jahr der Barmherzigkeit: Besondere Orte der Barmherzigkeit während des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit 3,24
Jahr der Barmherzigkeit: Jubiläum der Priester 2
Jahr der Barmherzigkeit: Papst Franziskus: Botschaft zum Jubiläum der Barmherzigkeit der Jungen und Mädchen 18
Jubiläen Erzbischof Dr. Franz Lackner: Einladung zum Festgottesdienst 66

K

- Kalender:** Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung:
 Die Feier der heiligen Maria Magdalena: Erhebung zum Fest im Allgemeinen Römischen Kalender 74
- Kardinal König-Kunstfonds der Erzdiözese Salzburg:** Statut 35
- Katechumenat. Pastorale Orientierungen:** Hinweis auf „Die österreichische Bischöfe“ Nr. 14 62, 67
- Katechumenat:** Umgang mit Medienanfragen 86
- Kirchenbeitragsordnung:** Anhang 2016 25
- Kirchenbeitragsordnung:** Anhang 2016: Kenntnisnahme durch das BMUK 28
- Kollegiatstift zum hl. Erzengel Michael in Mattsee:** Statut 40
- Kommunionhelfer/innen:** Einführungskurs 10, 87
- Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung:** Dekret In missa in Cena Domini: Fußwaschung – Anpassung des Ritus 20
- Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung:** Die Feier der heiligen Maria Magdalena: Erhebung zum Fest im Allgemeinen Römischen Kalender 74
- Konversion von Mitgliedern der Persan Church Koren** 107

L

Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermine 2016 47, 88

M

Maria Magdalena: Apostolin der Apostel: Begleitschreiben von Erzbischof Arthur Roche: 76

Maria Magdalena: Erhebung zum Fest im Allgemeinen Römischen Kalender: Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung 74

O

Österreichische Bischöfe: Katechumenat. Pastorale Orientierungen: Hinweis auf Schriftenreihe Nr. 14 62, 67

P

Papst Franziskus: Botschaft zum Jubiläum der Barmherzigkeit der Jungen und Mädchen 18

Papst Franziskus: Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris Laetitia“: Hinweis 66

Päpstlicher Rat zur Förderung der Neuevangelisierung: Jubiläum der Priester 2

Pastoraltag: Familie – eine komplexe Wirklichkeit. Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute 46

Pensionierung und Veränderungswünsche: Ansuchen 115

Person Church Koren: Konversion von Mitgliedern 107

Pfarrausschreibung 56

Pfarrgemeinderat: Statut: Hinweis 86

Pfarrgemeinderat: Wahlordnung: Hinweis 86

R

Rahmenordnung in Bezug auf die Voraussetzungen für die Anstellungen im kirchlichen Dienst: Hinweis 79

Reformation – 500 Jahre: Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017: Hinweis 98

Reformation in ökumenischer Perspektive: Arbeitshilfen der deutschen Bischofskonferenz Nr. 284: Hinweis 86

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht in diözesanen Einrichtungen und Pfarren: Leitfaden 10

T

Thomas Michels-Studienfonds: Satzungen 105

U

Um der Beziehung willen: Symposion und ökumenischer Festgottesdienst:
 Vergebungsbitten Erzbischof DDr. Andreas Rohracher – Antwort der
 Evangelischen Kirche 54

V

Verbraucherpreisindex: Hinweis 25
Vergbungsbitten Erzbischof DDr. Andreas Rohracher – Antwort der Evangelischen Kirche 54
Verordnungsblatt 2015: Binden des Jahrgangs 11
Visitationen 2016 3

Z

Zählbogen 115

Nach Nr. 12 beigegebundene Hefte:

- **Fastenhirtenbrief 2016**
- **Betriebsvereinbarung betreffend Arbeitszeit Anlage B:**
 Regelungen für die Katholische Aktion Salzburg (Sondernummer März)
- **Pfarrgemeinderat:** Statut (Sondernummer 9/1)
- **Pfarrgemeinderat:** Wahlordnung (Sondernummer 9/2)
- **Papst Franziskus:** Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris Laetitia“ (VAST 204)
- **Die österreichischen Bischöfe:** Katechumenat. Pastorale Orientierungen (Die österreichischen Bischöfe Nr. 14)

P e r s o n e n v e r z e i c h n i s

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

A

Aberer Elisabeth †	109
Absmanner Gisela	63
Achleitner Mag. Klaudia	109
Albert Krisztina	91
Ankele Dr. Christine	89
Appesbacher Dr. Matthäus	58
Auer Mag. Franz	108
Auer Sr. Therese CSSE	98
Auinger P. Ottmar SVD	29
Außerhofer Mag. Ägydius	58, 108
Außersteiner P. Anton SVD	58

B

Bachmaier Dino	12
Baumann Dr. Eduard	29
Baumgartner Barbara bacc.	109
Beier Bengt	59
Bergner Thomas	89
Binder Dipl.-Ing. Dr. Bernhart	30
Blassnigg Mag. Michael	58, 108
Blazynski Mag. P. Jaroslaw SVD	13
Blüthl Philipp	92
Brandner Herbert	12
Brennsteiner Dr. Herbert	48

D

Slugopolsky Mag. Adalbert	89, 108
---------------------------------	---------

E

Ebner Dr. Hemma	48
Eder Mag. Roman Michael	58
Egerdacher Wolfgang Rainer	12
Ehn Dr. Erich	30
Ehrensberger Mag. Christian	29
Eisl Mag. Ursula	91, 98
Elmer Mag. Dominik	89
Erber Mag. Nikolaus	58, 108
Erlbacher Maria	63
Esterbauer-P.	
MMag. Albert Thaddäus	89

F

Faciano Mag. Michaela	99
Fastner DGKP Kurt MSc	79, 91

Feldinger Manuela Anna †	118
Fernandes Mag. John Santan	13
Fersterer Christine	92
Frank Mag. Roland	90
Frauenlob Claudia	91
Freisinger Monika	109
Friembichler Mag. Helmut	92
Fröhlauf Mag. Roland	90

G

Gaßner Jennifer	92
Geier Jakob	109
Giacomozi MA Elke	71
Giglmayr Mag. Tobias	89, 90
Glaßner Dr. P. Gottfried OSB	13
Gmachl-Aher Mag.iur.	
MMag. Christoph	59, 89
Gopu Fr. Ananda	90
Goudschal Mag. Ubbo	91
Grabner Dr. Anna	99
Gradwohl Mag. Jürgen	89
Grasser Franz	12
Gruber P. Engelbert OSCam	13
Grundschober	
Sr. M. Barbara CSSE	99

H

Habersatter Dipl. Päd. Wolfgang	12
Hagel Dr. Walter	30
Hagel Univ.-Doz. P. Dr. Joachim	
OPraem	90
Hangler Mag. Dr. Rainer	58
Hansen Fredrik	29
Hartmann P. Ewald SAC	13
Haunold Herbert	13
Haunsperger Margit	29
Hausberger Mag. Peter	58
Heel Br. Florian Sam.	
FLUHM	91, 118
Hessenberger Christina	109, 118, 119
Hirn Franz †	79
Hirnsperger Mag. Mag. Josef	58
Hirnsperger Univ.-Prof. Mag.	
Dr. Johann	13
Hirschbichler Walter	13

- Hödlmoser Mag. Christian 90
 Hody Dipl.Ing. Eva 48
 Hofer Dr. Hansjörg,
 GV 13, 58, 79, 88, 109
 Hofer em. Univ.-Prof. Dr. Peter 58
 Hofer Peter 13
 Höllbacher Mag. Liliane 91
 Holotik em. Theol.Prof. MMag.
 Dr. Gerhard 48
 Holzner Mag. Bettina 92
 Hötzter Albert 79
 Huber Florian MA 109
 Huber Johannes 92
 Hüls Br. Klaus Sam. FLUHM 91

I

- Inama Mag. Dr. Cornelius MSc 89, 118
 Ishika Dr. Beda 92

J

- Jakober Andreas Maria 90

K

- Kahr Mag. Peter Paul 90
 Kammerhofer Andreas 12
 Kandler Mag. Josef 89
 Kandler-Mayr lic.iur.can.
 Dr. Elisabeth A. 79, 88, 109
 Karabwe P. Joachim CSSp 63, 92
 Katinsky Egon 13
 Keller Dr. Peter 48
 Kerschbaum MMMag. Roland 48
 Kirschner Mag. Andrea 91
 Klaushofer Mag. Dr. Johann
 Wilhelm 58
 Klaushofer MMag. Erwin 48
 Köck Mag. Daniela 91
 Koidl Dipl.Päd. Martina 63
 Königsberger Felix 93
 Korsin P. Severin SVD 58
 Kreuzberger Mag. Matthias 58, 90
 Kreuzer Mag. Gabriele 92
 Krumschnabel Theodor † 63
 Kunstmann Marion 109
 Kurz Mag. Johann 58
 Kuzma Mag. Peter 90

L

- Lackner Dr. Franz OFM,
 Erzbischof 13, 58

- Laireiter Dr. Gottfried 58, 89, 108
 Lauermann MMag. Christoph 30
 Laun Dr. Andreas OSFS,
 Weihbischof 58
 Leitner Mag. Ingrid 29
 Leuprecht Mag. Birgit 91
 Lidicky Josef 30, 88
 Lim Gregorio Hyeong-Jun 48
 Lindenthaler Ernest 12
 Lindner Mag. Doris 59
 Lörincz Szidónia BA
 Bacc.Can.Theol. 48, 91
 Löschke Simon 71
 Luginger Monika 63

M

- Mackinger Gunter 92
 Mairhofer Mag. Theodor 63
 Manzl Sebastian 58
 Mathew P. Johnson MSFS 91
 Mattel Mag. Harald 48, 79, 108
 Max MMag. Dr. Michael 48, 89, 98
 Mayer Elisabeth 92, 109
 Mayer Mag. Erwin 90
 Moser Mag. Alois 90, 108
 Mowinski Joachim 13
 Mráz Monika 91, 109
 Mühlbacher Christian 12
 Mühlbacher Mag. Ernst 13
 Müller Noemi 92

N

- Neumayer Mag. Erwin 59
 Neuner Mag. Bertram Gereon 109
 Niedermühlbichler Klaus 79
 Nweke Marcellinus 108

P

- Padinger Dr. Franz 91
 Paušić Tihomir 12, 29, 92
 Peter Mag. Ralf 59, 89
 Pfab P. Franz MSC † 99
 Pfurtscheller Felicia 13, 92
 Pichler Dr. Albert 92
 Pichler lic.phil. et theol. Franz 13
 Pillichshammer Rebecca 91
 Planer Kerstin 91
 Pletzer lic. Mag. Dr. Josef 59, 90
 Pointner Anna 109

Proßegger Mag. Gertraud	91
Proßegger Mag. Hans Peter	108
Puffer Michaela	99
 R	
Rabl Peter	13
Rampold Dr. Reinhard	48
Rasser Mag. Roland	58, 88, 89, 90, 98, 109
Rauchenschwandtner Mag. Paul	108
Reichenfelser Eva	92
Reichenfelser Mag. Elisabeth	59, 91, 109
Reinbacher Mag. Kurt	12
Reindl Mag. Rupert	108
Reißmeier lic.iur.can. Dr. Johann	58, 108
Riedel Sebastian	12
Rieger Arch. Dipl.Ing. Erich	48
Ringseisen P. Anton MSC	13
Röck Mag. P. Benedikt OSB †	79
Röck Mag. Peter	58
Roittner Mag. Renate	98
Rothauer Sabine	63
 S	
Sablatník Mag. Christine	99
Sánchez-Bacallado Jonay	59, 99
Santner Sr. Maria Lydia	von der dreieinigen Liebe †
Schedl Birgit bacc. theol.	91, 109
Scherer Mag. Oswald	58
Scherz Mag. Anna	118
Schmid Mag. Astrid	71
Schmid Mag. Martin	12, 118
Schnaiter Ferdinand	90
Schober Michael	48
Schöffmann-Engels Hemma	109
Schreilechner Johann	108
Schreilechner Mag. Christian	108
Schwarzl P. Rupert OFM	59
Sebastian P. Charles OCD	90
Sedlmayer Franz	92
Seidl Angelika	63
Shijo Fr. Joseph	90
Sieberer Balthasar	89, 92
Siluvai Dr. Ignaci	59
Sinabell M. Gabriela OSB †	99
Six Bastian	59
Spitzer Cornelia	71
Spörr Dr. Ludwig	91
Stasny Alexandra	99
Steinbacher Elisabeth	91
Steiner Lydia	99
Steiner Mag. P. Andreas MSC	59, 99
Steinhart Mag. Karl	108
Steinwender Dr. Ignaz	58
Stemberger Mag. Maria	59
Stockinger Mag. Arno	118
Stockinger-Pichler Mag. Gertrude	92
Stürzl Mag. Denis	109
Suko Barbara	118
Sykora Mag. Sebastian	48, 92
Szegedi Mag. Tobias	91, 109
 T	
Temba P. Clement MA CSSP	59
Teuffenbach DI Bernhard	30
Thumma Fr. Kiran Kumar	63, 92
Thurner-Pregnenza Brigitte	63
Traunmüller Mag. Maria	109
Tschische Sr. M. Margaretha CSSE	93
 U	
Unterrainer MMag. Magdalena	48
 V	
Vargehese P. Shaju MSFS	63, 90
Viehhäuser Mag. Dr. Gerhard	79
 W	
Walch Mag. Christian	59
Walchhofer Martin	58
Wallisch-Breitsching Mag.	Christian
Walz Ass.Prof. Dr. Frank	79, 109
Wanger Augustin †	99
Weidlinger Dr. Alois	13
Weiß Sr. Ulrike FMA	92
Weitlaner Blanka	71
Werner Dr. Jonathan Ralf	91
Wiedecke Johannes	92
Wohlmacher DI Mag. Johannes	30
 Z	
Zallinger DSA Mag. Karl	118
Zauner Mag. Josef	13, 89
Zehner MMag. Maria	59
Zeiner Peter	13

10^*

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 9. Jänner 2017

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzler

Dr. Hansjörg Hofer
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net
Herstellungsort: Salzburg